

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Glück!

Wie sucht die Jugend Glück zu finden  
In heißem Sehnen, rastlos Mühen —  
Und doch kaum selten es ganz errungen,  
Da wollte wieder es entflieh'n!

Und hielt man es mit festen Händen  
Bracht ihm die schwersten Opfer dar —  
So sah man wieder es entschwinden,  
Erfuhr, daß es ein Trugbild war!

Und doch birgt, ach, so viel des Glückes  
Nur eine einzige gute Tat —  
Ein Danteswort aus treuem Herzen,  
Mehr Wert als Edelsteine hat. —

Der nur allein vermag zu halten  
Das Glück — und nie entweicht es dann;  
„Der anderer Leiden hilft zu lindern,  
Der anderen Glück verschaffen kann!“

Ottilio Ghelès.

### Lohnpolitik und christliche Sozialmoral.

Die Wahrheit wird immer doppelt wirksam, wenn sie uns Christen aus dem Munde unserer Weltanschauungsgegner ertönt. So hat unlängst der bekannte Sozialtheoretiker E. Bernstein in den „Sozialistischen Monatsheften“ den Gewerkschaftlern praktische Mahnungen die Lohnpolitik betreffend gegeben, durch welche er sich in Gegensatz zum Parteiprogramm des Sozialismus und auf den Boden der christlichen Sozialethik stellt. Sie lauten:

„Es muß ausgesprochen werden, daß es für Lohnerhöhungen und Reduktionen der Arbeitsleistungen jedesmal Grenzen gibt, deren Ueberschreitung das Gegenteil des gewollten Ergebnisses herbeiführen kann, daß die Aufgabe der Gewerkschaft, was die Lohnfrage anbelangt, vorwiegend darin liegt, den Arbeiter gegen Lohndruck und häufige Lohnfluktuation zu schützen; es muß den Illusionen über die Möglichkeit unausgesetzter Erhöhung der Geldlöhne gegenüber der Wert der Stetigkeit der Löhne in Verbindung mit der zu erstrebenden Erhöhung ihrer Kaufkraft, d. h. des Realeinkommens der Arbeiter, stärker als es heute geschieht, betont werden. Zum Teil werden die Gewerkschaften durch die Praxis dahin geführt, dies zu erkennen und ihre Politik danach einzurichten. Aber mit ganzer Kraft und Systematik werden sie es doch nur in dem Maße tun, wie die sozialistische Theorie von ihrem utopistischen Weltbegriff, den Zusammenbruchsimulationen der Abschied gegeben wird und Sätze, die noch in der Utopie wurzeln, wie Abschaffung der Lohnarbeit, durch Sätze und Forderungen ersetzt sind, die mit den erkannten Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens in Einklang stehen.“

Hier ist also ganz klar das gewerkschaftliche Erfahrungsergebnis mitgeteilt, daß eine Ueberspannung der Lohnforderungen sozial nachteilig wirkt, daß die Arbeiter die tarifliche Lohnnormierung der unregelmäßigen Einkommensteigerung vorziehen sollen und daß es außer der praktisch begrenzten Möglichkeit der Lohnsteigerung noch andere Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gebe. Mit dem stimmen wir als Gewerkschaftspraktiker zu. Die Stabilität der Lohnsätze gilt uns mehr als ihre vorübergehende Steigerung und wir erkennen an, wie relativ bedeutsam die absolute Lohnsumme ist, während die reale Hebung des Realeinkommens in letzter Instanz von der Kaufkraft des Geldes, von den Lebensmittelpreisen usw. abhängt. Ein Förderer des korporativvertraglichen und der Konsumentengenossenschaftlichen muß daher auch unserer Auffassung nach jeder durchgebildete und verständige Gewerkschaftler sein.

Dies sind zunächst rein praktische Erwägungen und doch stimmen hier, wie so oft, die Lehren, welche

die Realität des Wirtschaftslebens erteilt, mit den Forderungen des Allgemeinwohls, der christlichen Sozialmoral überein. Unsere Lohnpolitik ist im Laufe der letzten Jahrzehnte versittlicht, christianisiert worden. Parteien, die sich klassenkämpferisch überheben, um sich zu schädigen, paktieren zum großen Teil auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und paritätischer Anerkennung. Die einst Feinde waren, lernten sich tolerieren und schließlich mit einander zu arbeiten, soweit es die gemeinsamen Interessen erfordern resp. wenn die soziale Einsicht schon gestiegen ist, soweit es die Wirtschaftlichkeit den Gutwillenden erlaubt. Streik- und Anstrengungsmüde fügen sich anfänglich die Parteien der Uebermacht der sozialwirtschaftlichen Realität; den stolzen Radikalismus verdrängt die praktische Vernunft; durch das ihnen aufgezwungene Zusammenwirken werden sie dann aber sozial erzogen und schließlich geht ihr kollegialer Idealismus über die Grenzen der praktischen Möglichkeiten des wirtschaftlichen Lebens und der Gewerbeverhältnisse hinaus.

Indem sie in den Dienst des Tarifgedankens traten, haben die Arbeitermassen gelernt, ihre Begierden nach Augenblickszugeständnissen zu zügeln, und es steckt viel gesunde Selbstdisziplin darin, daß sie heute bewußt die Lohnnormierung der momentanen Einkommensteigerung vorziehen. Auch dies ist auf den ersten Blick nur ein Resultat praktischer Notwendigkeiten; es löst aber unstreitig soziale und persönliche Tugenden aus, die ganz in der Richtung der christlichen Moralforderungen liegen.

Dasselbe gilt für die neuerdings gewonnene Einsicht, daß nicht nur auf dem Gebiete der Arbeitsvertragsreform wirtschaftliche Verbesserungen gesucht werden dürfen, sondern daß solche auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses erstrebt werden können und sollen. Durch die genossenschaftliche Betätigung erwehrt sich die Arbeiterchaft jener Herabdrückung ihrer Existenz, welche die Lebensmittelverteuerung mit sich bringt. Ihr Aufwärtstreben verliert damit die Einseitigkeit eines ausschließlichen Drucks gegen die Arbeitgeber und gewinnt mehr allgemein volkswirtschaftlichen Charakter. Wollte der Arbeiter auf Kosten des Unternehmertums all das wettmachen, was ihm die Wirtschaftsentwicklung schlimmes zugefügt hat, so würde seine Aktion leicht ungerichtet und könnte sogar vernichtend auf einzelne Industriezweige wirken. Was der Gewerkschaftler dem Gewerbe nicht abringen kann, gewinnt sich der Genossenschaftler, indem er soziale Neuorganisationen schafft. Er nimmt genossenschaftlich einen Teil der Warenverteilung in eigene Hände, wird selbst Kaufmann, Unternehmer, und tritt damit in die Reihen der bürgerlichen Gesellschaft von heute.

So wird der Proletarier Mitteilhaber einer Handels resp. auch Produktionsfirma: er lebt und fühlt sich ein in die Tätigkeit derer, die bisher nur seine ungekannten und häufig auch ungerecht beurteilten Gegner waren. Ihre Schwierigkeiten versteht er dadurch besser, aber er erkennt auch gleichzeitig ihren unberechtigten Widerstand gegen Durchführbares klarer. Was bisher Kampfesforderung war, wird Postulat des Sachverständigen an den Sachverständigen.

Obwohl die gewerkschaftliche Praxis dadurch nichts an ihrer Energie und Zielsicherheit einbüßen, im Gegenteil nur daran gewinnen kann, tritt sie mehr in das Zeichen der Billigkeit und Einsicht. Wiederum werden so soziale Tugenden erweckt, die durchaus im Einklang christlicher Moralprinzipien stehen, die gleichviel ob diejenigen, welche sie ausüben, bewußte Christen sind oder nicht.

Daß revolutionäre und utopistische Ideen in dieser Taktik der Gegenwart nur störend wirken können, hat unsere christliche Arbeiterchaft stets betont. Weil sich die sozialistischen Gewerkschaften von diesen ihnen nun einmal traditionell gewordenen Gedanken nicht trennen wollen, ist ja auch zu einem guten Teile unsere Gewerkschaftsbewegung selbständig entstanden. Was also Bernstein hier sagt, ist eine

glänzende Apologie unserer Sonderexistenz. Selbstverständlich sind es aber nicht bloß praktische, sondern auch prinzipielle Rücksichten, welche uns die Verquickung von Reformpraxis und Revolutionstheorie so unannehmbar machen. Das in Prinzip Falsche ist eben auch hier das praktisch Schädliche, deshalb kommen die klarsten und aufrichtigsten unserer Weltanschauungsgegner auf dieselben taktischen Maximen, die uns Gebot unserer Moral sind. Da ist es doppelt am Platze, nachzuweisen, daß wir daselbe, was sie nur auch für richtig zu halten beginnen, mit weit besseren, tieferen und zwingenderen Gründen tun müssen.

Die Idee der sozialwirtschaftlichen Revolution, d. h. der gewalttätigen Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft ist nicht etwa deshalb für den Christen abzulehnen, weil der Sozialismus im Widerspruch mit christlichen Grundsätzen steht. Wir könnten im Gegenteil nachweisen, daß ein legitim gewordener, also nicht widerrechtlich von den revolutionären Massen erzwungener Sozialismus sehr wohl eine durchaus christliche Gesellschaftsform sein könnte. Es hat stets Christen gegeben, deren Staatsideal Sozialismus in irgend einer Form war. Allerdings kein Sozialismus, wie er von der heutigen Sozialdemokratie verkörpert wird.

Wogegen sich also unser Kampf richtet, das ist die wirtschaftsrevolutionäre Taktik, welche dahin zielen will, durch wirtschaftliche oder politische Gewalt, also Klassenkampf der Arbeiterchaft, die kapitalistische Gesellschaft umzustürzen. Somit dürfen sich die Gewerkschaften nicht als autonome Umstürzler gebärden.

Unser Streben, den Arbeiter seiner Leistung für den Arbeitgeber und das Gemeinwesen entsprechend zu entlohnen, hat seine Grenze in ihm gegenüberstehenden, ebenfalls legitimen Rechtsansprüchen der Produktionsleiter und Betriebsleiter, sowie in der Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl. Damit ist ein klassenegoistisches Vorgehen gerichtet.

Wir verkennen dabei allerdings nicht, daß es Einzelfälle geben, wo Arbeitgeber und Volksgesamtheit große Opfer für einzelne Arbeitergruppen bringen sollten und daß nicht alles, was wie Klassenkampf aussieht, auch moralisch verwerflich sein muß. Es kommt eben immer im praktischen Leben darauf an, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen und wenn dabei wirtschaftliche Interessen gegen moralische Ansprüche und Menschenrechte stehen, z. B. wenn es sich um die Vernichtung einer Industrie handelt, die Sittlichkeitsverheerend und Menschenleben vernichtend wirkt, so sind natürlich die höheren Rechte den niedrigen vorzuziehen d. h. Menschenleben und Gesundheit höher zu werten als Kapitalzinsen und Verrentrechte. Viele Opfer an Gesundheit und Leber wird daher auf der anderen Seite das Gemeinwesen immer fordern, auch wenn es keine privatkapitalistische Gesellschaft mehr geben würde.

Von Ausnahmen abgesehen wird also bestehen bleiben, daß unsere Lohnpolitik ihre Grenzen findet in der Existenzmöglichkeit der Gewerbe und im Gemeinwohl. Uebrigens fordert schon der Selbsterhaltungstrieb der Arbeiterchaft gebieterisch die Innehaltung derselben. Auch die revolutionäre Organisation ist ihrer Verantwortung soweit bewußt, daß sie nicht das Gewerbe niederstreifen oder mit überpanneter Forderungen ruinieren würde, von dem ihre Angehörigen leben müssen. Praktische Notwendigkeiten zwingen zu Handlungen und Unterlassungen die die Grundsätze der christlichen Sozialmoral bewahren.

Mit alledem ist natürlich gegen eine legitime Vergesellschaftung des Kapitals nichts gesagt. Die Arbeiter haben das unstreitige Recht, sich in Produktionsgenossenschaften eines Teils der Betriebe ihres Gewerbes zu bemächtigen. Meist werden sie allerdings aus vielen, hier nicht zu erörternden Gründen darauf verzichten müssen. Sie dürfen aber auch sonst jeden Schritt zur Vergesellschaftung begrüßen und mitmachen, so z. B. die Kommunalisierung oder Verstaatlichung

von Produktionszweigen usw. Wenn ihnen dieser Zustand als begehrenswertes Zukunftsmittel erscheint, steht prinzipiell auch gar nichts im Wege, daß sie ihn durch legitimen Druck auf die Gesetzgebung und Verwaltung und auch durch Selbsthilfe herbeiführen helfen, welche die Reichsbehörde der sozialen Wohlfahrt empfiehlt und sich im Rahmen des Gemeinwohls hält.

Auch seien wir nicht so mißverstehen, als verbitte das Christentum den Gewerkschaften jedes energische Vorgehen, soweit es dem Gemeinwohl der Arbeiter dienend Einzelne schädigen könnte. Das Gemeinwohl bleibt stets erstes Gesch. Nicht z. B. ein Tarifvertrag, der Arbeitern und Unternehmern eines Gewerbes dienen und dieses selbst weiter entwickeln kann, einigen Firmen ein Ende, welche bisher unsoliden Wettbewerb betrieben, so ist dies eine an sich traurige, im Allgemeininteresse aber notwendige Konsequenz des legitimen Kampfes um soziale Ordnung und Gerechtigkeit. Ohne solche Opfer persönlich zu bringen, können die christlichen Gewerkschaften in kühler Ruhe diese Entwicklung mitmachen. Sie brauchen aber ebenso wenig sentimental zu sein, wenn es sich um die Befähigung von Arbeitern handelt, die durch mangelhafte Vorbildung sowie geistigen und sittlichen Tiefstand das ganze Arbeiterniveau herabdrücken und damit ihren Standesgenossen sowie den Arbeitgebern schaden. Im Geschäftsleben ist keine Charakteristik nötig, sie verbleibe auf dem Gebiete der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit und Fürsorge. Den Opfern des Wettbewerbes möge man zur Seite treten und ihnen zu neuen, ihnen angemessenen Existenzmöglichkeiten verhelfen, wo sie sich und Anderen nicht mehr im Wege stehen und nicht mehr den gesunden Fortschritt vieler hemmen. Man breche nur mit dem Vorurteil, daß bloß arme Arbeiter und nicht auch einmal, wenn es höhere Interessen gebieten, bisher selbständige Arbeitgeber ihre Existenz verlieren und hilfsbedürftig werden können.

Anscheinend ist all das Geagte mehr von theoretischer als von praktischer Bedeutung. Vorläufig hat mit der Ueberwältigung der Industrie und Beherrschung eines Gemeinwohls durch die Gewerkschaften noch gute Wege. Unserer Organisationen stehen ja, ihre Macht brechend oder doch mächtigend, mächtige Gegenkräfte der Industrie und Landwirte gegenüber, und diese werden mit der Zeit noch stärker wachsen als bisher. Auch haben sich die Konsumenten bereits gegen die Produzenten zur Gegenwehr verbunden in Genossenschaften.

Wenn also selbst in bedrängten Gewerben Arbeitgeber und Arbeiter ein festgefügtes Bündnis zur Aufrechterhaltung höherer Löhne und Warenpreise bilden werden — und dahin muß und soll es immer mehr kommen — so wird auf der andern Seite die organisierte Käuferpartei ihre Rechte geltend zu machen suchen. Der Ausgleich im wirtschaftlichen Leben stellt sich so fast automatisch her. Fast sagen wir, denn man überlese dabei ja nicht, wie sehr all diese Organisationsbildungen, vor allem aber ihre Tätigkeit und Lektüre von den Prinzipien abhängen, welche ihre Leiter und Glieder befehlen. Neben der freiesten Beweglichkeit und Unabhängigkeit im Handeln brauchen unsere Gewerkschaften daher klar erfaßte, und möglichst tief begründete Prinzipien. Diese sind nicht Luxusartikel, sondern unentbehrliche Kompassse, welche den Parteien im Dunkel

des Kampfes den richtigen Weg weisen können. Wenn die Organisationen der Arbeitgeber sowie der meisten bürgerlichen Verbänden auf sie verzichten, so liegt darin eine Selbstberaubung, die sich früher oder später noch rächen wird. Uns Allen wäre mancher soziale Aufschwung erspart, wenn kein kompromissloses Schiff mehr im Wirtschaftsgetriebe umhergeschwante.

## Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1908.

(Schluß)

### Erweiterung der Gewerkschaftsliteratur.

Wie in früheren Jahren wurden auch wieder in 1908 mehrere Broschüren über Fragen, die der Gewerkschaftsbewegung besonders nahe liegen, durch den Gesamtverband herausgegeben. Das Bedürfnis nach billiger, gewerkschaftlicher Literatur ist im allgemeinen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein reges. Der Vertrieb leidet allerdings noch an einer zu wenig systematischen Organisation. Während an einzelnen Orten und in verschiedenen Verbänden der Absatz ein außerordentlich guter ist, läßt er an vielen Stellen auch noch sehr zu wünschen übrig. Am sichersten und umfangreichsten ist, wie sich herausgestellt hat, der Absatz dann, wenn die einzelnen Verbände Verbandsvereine von neuerschienenen Schriften ihren Zahlstellen je ein Exemplar auf deren Rechnung zustellen; wenn dieses Exemplar nicht der Zahlstellenbibliothek einverleibt wird, findet sich für dasselbe wohl überall ein Abnehmer. In einzelnen Fällen kam es sogar vor, daß bei billigen Schriften von Zahlstellen nahezu so viel Exemplare nachbestellt wurden, als Mitglieder vorhanden waren. In Zahlstellen, in denen das Interesse für Literatur und für die Weiterbildung der Mitglieder geweckt ist, ist es zweifellos auch in sonstiger Hinsicht gut bestellt; an operierenden Vertrauensleuten ist auf alle Fälle in solchen Zahlstellen kein Mangel. Und je größer der Stamm zielbewusster Vertrauensleute ist, umso solider ist ein Organisationsgebäude. Auch eine Anzahl Bezirkssekretäre und Lokalbeamte lassen sich den Schriftenvertrieb ernsthaft und mit großem Erfolge angeschlossen sein. Bei einer allseitigen Nachahmung würden sich die Früchte dieser Tätigkeit über kurz oder lang auf der ganzen Linie zeigen.

Im Berichtsjahre erschienen: 1) Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Ein Rückblick und Ausblick im Januar 1908. (Ausgabe 10 000 Exemplare.) 2) Anleitung zur Inanspruchnahme des deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes (Ausgabe 11 000 Exemplare); 3) Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1909 (Ausgabe 10 000 Exemplare); 4) Bericht über die Verhandlungen der ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer (Ausgabe 5000 Exemplare in deutscher, 1000 in holländischer und 1000 in französischer Sprache). Auch die von den Verbänden der christlichen Berg-, Textil- und Metallarbeiter herausgegebenen Schriften: Der Arbeiterauschutz im Bergbau, Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen und Die Krupp'sche Pensionskasse vor Gericht wurde durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes verlegt. Ebenso die durch den Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses herausgegebene Schrift: Posadowsky als Sozialpoli-

tiker. Die letzte Schrift stellt einen Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des deutschen Reiches dar und verdient daher von allen gelesen zu werden, die häufig Vorträge zu halten genötigt sind.

Erwähnung verdienen an dieser Stelle auch noch vier weitere im vorliegenden Jahre erschienene Schriften, und zwar: Die christlichen Gewerkschaften, Arbeiterbibliothek 2. Heft. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 108 Seiten, Preis 40 Pf. S. Imbusch: Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung. 720 Seiten, Preis 10 Mk. Gasteiger: Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. Eine geschichtliche Darstellung. Buchhandlung des Verbandes südd. kath. Arbeitervereine. 424 Seiten, Preis 3 Mk., und Dr. Aug. Erdmann: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, Stuttgart 1908. Verlag von T. G. W. Dieß Nachf., 718 Seiten, Preis 10,50 Mk. Die drei ersten Schriften stellen sich freundlich zu den christlichen Gewerkschaften, während letztere Schrift von einem Gegner herrührt.

### Stassenbericht.

Der Rechnungsabluß bedarf nur bei einigen Positionen einer Erläuterung, da sowohl Einnahmen wie Ausgaben genügend spezifiziert sind. Die Einnahmen an Beiträgen verringerten sich gegenüber dem Vorjahre um 4857,88 Mk., was darauf zurückzuführen ist, daß einzelne Verbände infolge der Wirtschaftskrise von einem Mitgliederverlust betroffen wurden und andere bis zum Rechnungsabluß die auf sie entfallenden Beiträge noch nicht eingezahlt hatten. Ueber die Ausgaben das folgende:

Das Zentralblatt erforderte gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe von 821,63 Mk., was darauf zurückzuführen ist, daß es mehrfach 20-seitig erschien und auch die Mitarbeiterkosten sich etwas erhöhten. Auch wurden einzelne Nummern in einer bedeutend größeren Auflage hergestellt und zu Agitations- und Aufklärungsarbeiten verwendet. — Für das Generalsekretariat wurden 1902,81 Mk. gegen 6230,46 Mk., also 3572,93 Mk. mehr aufgewendet als in 1907. Ihre Begründung erfährt diese Mehrausgabe darin, daß bis September 1907, außer dem Angestellten für den Buchhandel, das Generalsekretariat nur mit einem Beamten besetzt war. Aus dem 1907 mehrere führende Kollegen der christlichen Gewerkschaften in den Reichstag gewählt wurden und andere Kollegen ihre Kraft ausschließlich auf ihren eigenen Verband konzentrieren mußten, war schließlich das Generalsekretariat noch die einzige Stelle, von der eine systematische Verfolgung sowohl der christlichen wie überhaupt der allgemeinen Arbeiterbewegung erwartet werden konnte und mußte. Eine Erweiterung des Generalsekretariats war daher unabweisbar; sie ist, wie bereits dargelegt, im September 1907 mit der Anstellung des Kollegen Wredemann erfolgt.

Im August 1908 fand dann die Züricher internationale Konferenz statt, die die Errichtung eines internationalen Sekretariats beschloß und die Geschäfte desselben dem leitenden Beamten des Generalsekretariats übertrug. In Zürich meinte ein ausländischer Kollege, daß durch die Errichtung des internationalen Sekretariats, mit dem Sitz in Deutschland, insbesondere die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands profitiere. Das Entgegengesetzte ist indes zutreffend. Der Gesamtverband der christlichen Gewerk-

## Wohnung und Inneneinrichtung.\*)

Um eine Wohnung praktisch und behaglich zu gestalten, ist es nicht nur notwendig, auf die häusliche Inneneinrichtung, sowie den Hausrat besondere Aufmerksamkeit zu verwenden — ohne daß diese zu übermäßig großen Geldauswendungen führen muß — sondern dazu muß sich noch gefellen ein wohlbeschauer Zimmer schmuck. Darüber ist nun schon viel geschrieben worden, aber immer noch fehlt es hier in breiten Kreisen der Bevölkerung am rechten Verständnis für das Schöne und Geschmackvolle.

Betrachtet man ja in manchem Bürgerhause die Bilder, so stößt man immer wieder auf jene von spekulativen Fabrikanten massenhaft vertriebenen, völlig perfekten Deibdrucke. Kunstlos, aber gewissenhaft ist z. B. beim Kaiserbildnis jeder Knopf und jeder in grellbunten Farben wiedergegeben, aber von Gesichtsausdruck oder Ähnlichkeit ist häufig nur sehr wenig zu finden. Diese Geschmackslosigkeit steht dabei in gleichwertiger Fassung von verschörkeltem Goldstuck oder gepreßter Papiermasse, und jedem, der es hören will, wird dabei noch stolz mitgeteilt, was dieses prachtvolle Bild mit Namen „bloß“ geheißen hat. Aber nicht nur über den Deibdruck ist Klage zu führen, auch Wiedergaben anderer Art sind häufig durchweg minderwertig. Verzichtwiegend werden darf nicht, daß auch gerade auf dem Gebiete religiöser Kunst sehr minderwertiges geliefert und verbreitet wird.

Nicht besser wie in den Bildern ist es vielfach mit dem umhergehenden Figurenschmuck bestellt. Formlose und künstlich-alberne Porzellanpuppen, von talentloser Hand entworfen und in schlechtester Ausführung von Fabrikanten wiedergegeben, trifft man

auf Schritt und Tritt an. Dabei sind sie noch mit bieder, die Form noch mehr verwischender Glazierung versehen und reich vergoldet. Am reichsten natürlich besonders da, wo es am sinnwidrigsten ist, denn goldene Schuhe und Hüte, goldene Körbe und Wiegen sind doch in Wirklichkeit ziemlich selten. Gerade so schlimm steht es meist mit den Gipsfiguren, die nebenbei immer viel zu teuer bezahlt werden. Auch sie sind in den seltensten Fällen wirklich schön. Völlig geschmacklos wirken sie aber, wenn man sie später zur Verdeckung der Staub und Schmutzschicht mit Goldbronze beschmiert, und zwar möglichst oft. Material und Technik zu solcher Geschmackslosigkeit ist auf jedem Jahrmarkt zu haben und zu erlernen, außerdem ist es ja so bequem, weiße Bruchflächen durch ein paar Pinselstriche zu beseitigen.

Die Robattgeschäften oder Ein- bis Dreimarkbazaars entfallenden Bronze-Figuren, das heißt schlechter Zinkguss mit gleichschlechtem Bronzetonanstrich, sind auch keine Kunstwerke, selbst dann noch nicht, wenn sie auf einem Marmorsteine befestigt sind, der vorzüglichshalber oft auf einem Messingplättchen und zwar meist in französischer Sprache, eine erklärende Bezeichnung für die rätselhafte Darstellung enthält. Dekorationen aus Papierblumen und japanischen Fächern erwecken nicht nur beim Beschauer den Eindruck des Unsoliden, sondern sie haben auch den zweifelhaften Vorteil, treifliche Staubfänger zu sein. Ein ähnliches gilt von den vielen Decken, die auf allen Möbeln herumliegen und hängen und die gerade so zwecklos wie unschön sind.

Wie aber soll man denn seine Zimmer aus-schmücken? Zunächst Sorge man für gute Bilder. Wer die Ausgabe nicht zu scheuen braucht, erhält schon für wenig Geld musterghütliche Reproduktionen der bedeutendsten Meisterwerke in Schwarz und farbig. Besonders hat in letzter Zeit auch die Steindrucktechnik ganz Vorzügliches geleistet. Im übrigen kann man

vielfach unbedenklich die in modernen Kunstzeitsungen gebrachten Abbildungen und Beilagen, die oft achtlos beiseite gelegt werden, als Wandschmuck verwenden. Durch Ausschneiden und Aufkleben solcher Wiedergaben auf einfaches graues Backpapier lassen sich häufig überraschende Wirkungen erzielen. Der Rahmen sei einfach aber gediegen. Vier schlichte Eichenlatten sind nicht nur billig zu haben, sondern auch vornehm im Aussehen. Sehr empfehlenswert sind die Wechselrahmen, die mit Leichtigkeit ein Austausch der Bilder gestatten.

Den meist sehr häßlichen Porzellanfiguren sind solche aus Bisquit vorzuziehen, wie man denen statt Gipsfiguren lieber solche aus Eisenbeimasse nehmen sollte. Sowohl die modernen und doch billigen Bisquitfiguren als die aus Eisenbeimasse sind durchweg mit mehr Kunst und Geschmack hergestellt, als die jetzigen aus Porzellan und Gips. Auch sind Vorteile beim Reinigen vorhanden. Wer sich einen guten Ersatz für echte Bronzen leisten kann, wähle die zwar nicht ganz billigen, aber künstlerisch einwandfreien Galvanobronzen der Geißlinger Metallwarenfabrik. Sonst verzichte man lieber ganz. Aller Papierschmuck und Plittorkram aus Pappchen und Schleifchen sollte möglichst vermieden werden, dagegen können billige, schlichte, aber wohlgeformte Tonkrüge und Vasen beispielsweise ganz gut zur Dekoration dienen.

Auf Gesimsbrettern in buntem Wechsel aufgestellt, machen sie sich ganz gut. Ebenso bildet ein Einzelkrug, der mit einem Feldblumenkranz oder einigen stacheltragenden Zweigen gefüllt auf dem Tische steht, einen wirklichen, billigen und schönen Schmuck.

Die Ausschmückung der Wohnung durch Blumen und Pflanzen verdient an dieser Stelle ein näheres Eingehen, weil sie leider in Arbeiterkreisen gar nicht oder nur mangelhaft gepflegt wird. Die Blume hat

\*) Dieser Artikel ist besonders den Arbeiterfrauen zur Lektüre empfohlen.

schaften hatte durch die Übernahme des internationalen Sekretariats den „Gewinn“, daß zur Verfolgung der ausländischen Gewerkschaftsbewegung ein Teil der Kraft seiner Angestellten absorbiert, der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands zum Teil entzogen und zum anderen Teile wieder ersetzt werden mußte.

Dieser Sachverhalt wirkte mit, daß im Berichtsjahre auf dem Generalkongress eine weitere Kraft in der Person des Kollegen Brauer angestellt wurde. Brauer beherrscht mehrere fremde Sprachen und ist daher im Stande, die ausländische Gewerkschaftspressen zu verfolgen. Ohne die Verlegung des internationalen Sekretariats nach Deutschland hätte schließlich die Erweiterung des Beamtenstandes des Generalsekretariats sich noch etwas hinausziehen lassen. Schließlich ist aber die christl. Gewerkschaftsbewegung Deutschlands die am stärksten ausgebreitete und am besten mit Mitteln fundierte, so daß sie sich den beschriebenen Verpflichtungen gegenüber ihren ausländischen Bruderorganisationen wohl kaum entziehen konnte; auch sind die christlichen Gewerkschaften Deutschlands an dem Ausbau gleichartiger Organisationen im Auslande lebhaft interessiert.

Auch die Konferenzen und Agitation erforderten mit M. 24 018,17 eine Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre von M. 3897,88, die in der Hauptsache auf die Neuerichtung des Südwestdeutschen (Stuttgarter) Sekretariats zurückzuführen ist. Der Gesamtverband verwendet gegenwärtig rund die Hälfte seiner Vereinnahmen — die fremdsprachigen Organe und der Buchhandel sind nur durchlaufende Posten — für Agitationzwecke; auf die Dauer ist dieses Verhältnis nicht aufrecht zu erhalten, wenn nicht die übrigen Bedürfnisse der Gesamtbewegung darunter leiden sollen. — Eine Mehrausgabe von M. 799,40 machte ebenfalls das Büro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt notwendig. Das Büro wird bekanntlich gemeinschaftlich von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Verbands der Volksbüros unterhalten. Der Verband der Volksbüros hat an dem Büro mit das eine Interesse, daß die von seinen Beamten einereichten Beiträge am Reichsversicherungsamt persönlich sachverständig revidiert werden. Für die christlichen Gewerkschaften kommen zur Unterhaltung dieses Büros noch weitere Gesichtspunkte in Betracht: für sie erweist sich eine Zentralstelle zur systematischen Verfolgung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung überhaupt und ihrer Reichsprüfungsorgane im Besonderen als notwendig und erfordert das Reichsbüro in der christlichen Arbeiterbewegung die Anwendung einer gesteigerten Sorgfalt.

Diese Ausgaben sind mit der organisatorischen und agitativen Aufgabe des Generalsekretariats laun vereinbar und lassen sich befriedigend von der Stelle wahrnehmen, die mit den Verpflichtungen des obersten Gerichtshofes der Arbeiterversicherung, dem Reichsversicherungsamt, verbunden ist. Der jetzige Beamte des Büros für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt konnte lediglich die Termine wahrnehmen und den schriftlichen Verkehr mit den Rechtsanwaltsstellen (Volksbüros, Arbeitersekretariate) und den Rentenbewerbern aufrechterhalten.

Mit der Verfolgung der besprochenen Aufgaben hat der Vorstand des Gesamtverbandes seit Ende 1908

den Kollegen Becker beauftragt, der, seitdem er dem Reichstage angehört, in Berlin wohnhaft ist. Becker ist nicht völlig für den Gesamtverband engagiert, sondern erhält einhundert für die ihm zugedachte Arbeit nur einen jährlichen Zuschuß von M. 1000. Mit dem 1. April 1909 werden die Kollegen Becker und Becker ein gemeinsames Büro beziehen, so daß von dem genannten Zeitpunkte ab die christlichen Gewerkschaften in Berlin über ein Zentralrechtsschreibbüro verfügen. — Die Kosten des Beamtenkurses setzen sich zusammen aus Entschädigungen an solche Mitglieder, die außerhalb unserer Bewegung stehen, von Vortragssitzungen, Teilnahme von Gesamtverbanden an dem Kursus, Saalmiete zc.

Der Buchhandel

erzielte im Berichtsjahre eine Mehreinnahme von M. 207,48. Insgesamt hatte der Buchhandel in den drei Jahren, seitdem er errichtet ist, eine Einnahme von M. 60 020,84, davon M. 36 646,53 an allgemeiner Literatur und M. 23 374,31 aus den Schriften, die im eigenen Verlag erschienen und eine Ausgabe von M. 62 588,09, wovon M. 37 706,31 auf allgemeine Literatur und M. 24 881,78 auf die im eigenen Verlag erschienenen Schriften entfallen. Die Ausgabe ist somit um M. 2567,21 höher als die Einnahme; die Mehrausgabe wird aber reichlich aufgewogen durch den Bücherbestand im Werte von etwa M. 10 000 und durch über M. 5000 beim Rechnungsabluß aufliegende Forderungen, die sich teils aus Rückständen und teils aus noch nicht verkauften Schriften zusammensetzen. Rückstände sollten eigentlich keine zu verzeichnen sein. Sobald sich ein Drucker oder eine Zahlstelle Bücher beschafft, sollen die Rechnungen dafür auch umgehend beglichen werden. Eine andere deutsche Buchhandlung gewährt Privatleuten nur in den seltensten Fällen Kredit; auch die Buchhandlung des Gesamtverbandes muß kaufmännisch geübt werden. Das mögen alle Kollegen, die mit ihr verkehren, in Hinsicht vergegenwärtigen; dann wird das Konto „Ausgaben“ sich für die Zukunft merklich verringern.

Einnahmen und Ausgaben im 1908

Table with 2 columns: a) Einnahmen, b) Ausgaben. Lists various income and expense items with their respective amounts in M.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Lists various financial items like 'Abonnement von Zeitungen', 'Porto und Telegramme', etc.

Summa M. 23 207,18

Bestand am Jahreschluss 1908 18 088,48

Revidiert und mit den Blättern sowie Belegen in Übereinstimmung gefundene.

Die Revisoren: Gerhard Cammann — Christian Schmitz. Die Ausgaben des Gesamtverbandes waren sonach in 1908 um M. 3287,66 höher als die Einnahmen, um welchen Betrag sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahre verringerte.

Neuerziehung und das Verhalten der Arbeiter.

Zu dieser wichtigen Frage bringt die „Soziale Praxis“ Nr. 25 (XVIII. Jahrgang) folgenden beachtenswerten Artikel: Unter den Neuerungen, welche die dem Reichstage vorliegende große Gewerbeordnungsnovelle gebracht hat, ist eine der wichtigsten die Einführung der Strafbarkeit der Arbeiter, wenn diese den Anordnungen zutriden, die zum Schutze von Leben und Gesundheit auf Grund des bisherigen § 120e erlassen sind.

nicht nur als erstverwandtes Schmuckstück der kunstliebenden Menschheit Anspruch auf unsere besondere Beachtung, sondern sie besitzt auch neben dem Vorzug unwandelter natürlicher Schönheit den der Wohlfeilheit. Dem Reichen blüht sie nicht besser wie dem Armen, und die Freude, die sie auf ein empfängliches Gemüt ausübt, ist die gleiche hier wie dort. So sollte denn in immer weiterem Umfange die lebende Blume zur Ausschmückung des Helms herangezogen werden, und da, wo sie infolge irregulärer Geschmack als unmodern irgendwelchem Land das Feld räumen mußte, aufs neue zur Einführung gelangen.

Das erste, was man von einer Schmuckpflanze fordern muß, ist, daß sie gesund und wohlgewachsen als mustergültiges Einzelwesen ihrer Art erscheint. Weniger bedeutsam erscheint es, ob die Blume durch menschliche Pflege „veredelt“, in den Augen der Masse als kostbarer gilt, als der naturwüchsig Wildling. Gerade in letzter Zeit ist über die Frage: „Wildling oder Edelring“ in Künstlerkreisen mehrfach gestritten und durchaus nicht widerspruchlos zugunsten der letzteren entschieden worden. Die wilde, kletternde Hedenrose, die uns als Kind schon in der Dornroschenfage begegnet, ist unseres Erachtens in ihrer Schlichtheit wenigstens gerade so schön, als manche durch künstliche Kreuzung erzielte Füllrose. Alles Künstliche trägt eben zu leicht den Keim des Krankhaften, Krüppelhaften in sich, den die frei schaffende Natur nicht in dem Maße kennt.

Das erste, was die Schmuckpflanze verlangt, um als solche bestehen zu können, ist gute menschliche Pflege. Hieran fehlt es unsern einheimischen Zimmergewächsen in der Regel weniger wie den als fremd eingeführten. Will man deshalb z. B. tropische oder subtropische Blattpflanzen halten, so gilt es vor allem, Eigenart und Lebensbedingungen derselben kennen zu lernen. Nichts steht weniger dekorativ aus, als eine Pflanze mit veralteter Methode oder ebt entblätterter

Gummibaum, der oft mehr einer Fliegenklappe als einer Schmuckpflanze ähnelt.

Beht man so tadellofes Pflanzenmaterial, so entsteht die Frage nach dem „Wo?“ der Aufstellung und dem „Wie?“ der Anordnung. Hieran läßt sich nur eins antworten: der schönste und hinsichtlich des Gedehens geeignetste Platz ist unzweifelhaft das Fensterbrett. Obgleich es nun zwar vielfach gleichgültig erscheinen mag, ob man das innere oder äußere Brett hierzu verwendet, so ist doch in der Wirkung ein deutlicher Unterschied zu bemerken. Blumen und Pflanzen auf der Zinnenbank stehend, geben dem Zimmer einen in sich geschlossenen Charakter, sie erregen beim Bewohner mehr das Gefühl der Zugehörigkeit, während die dekorative Außenbank weniger unmittelbar auf Sinn und Gemüt einwirkt. Geradezu als grobe Unterlassungsünde müßte es gelten, einen vorhandenen Erker nicht durch Pflanzen zu zieren. Wo Balkone sich befinden, sollten auch diese jenes Schmuckes nicht entbehren. Vor allem wären hier auch Rankgewächse am Platze, die wie Rosen, Gyzinen, Feu oder Wein ebenfalls als Fensterumrahmung sich trefflich machen.

Die bekannten Blumentreppen sollten im Wohnzimmer nie eine Freistatt finden, sie wirken zu schwer, und massig, lassen die Schönheit des einzelnen Pflanzeneemplars oft nicht recht zur Geltung kommen und verbergen Boden und Wände unliebsamerweise beim Begießen mit Schmutz und Feuchtigkeit.

Besser ist der Blumentisch. Sehr häßlich sind aber jene, die aus einem geschälten Baume hergestellt sind, dessen abgesägte Astarme den Blumentöpfen als Stütze dienen. Sehr gut macht es sich auch, wenn schöne Einzelpflanzen auf Tischen zur Aufstellung gelangen, nur muß auch hier rechtes Maß gehalten werden.

Was die Anordnung der Blumen und Pflanzen

zueinander betrifft, so ist dabei sowohl auf Art und Charakter derselben, als auch auf Form des Wuchses und der Blätter sowie auf deren Farbe wie auch auf die der Blüten zu achten. Wer Palmen, Weisstich, Geranien, Tannen und Rosen in bunter Reihe nebeneinander setzt, beleidigt das Empfinden ebenso sehr, als wie der, der große und kleine, schlanke und gedrungenere, harte und farbenarme Gewächse ohne Wahl und System zur Einheit fußt. Hier gilt es durch Beachtung des natürlichen Vorkommens, durch Gegenfatz und Ergänzung in Form und Farbe das Richtige zu treffen. Anbauertübtes und gehörtes Eigen- und Fremdenurteil, das zu Vergleichen und Versuchen anregt, kann hier einzig erzieherisch wirken.

Ein Wort noch über den Blumentopf. Dieses an sich unansehnliche Gefäß sollte stets reinlich gehalten, nie aber durch getrautes Seidenpapier oder Atlasbändchen „verzieren“ werden. Sehr empfehlenswert und hübsch ist es, die in einer Linie z. B. am Fenster stehenden Töpfe in einen schön gestrichenen Holzkasten zu stellen oder mit einem feinen Gittergaze zu umgeben, das ähnlich wie ein Gartenzaun gebildet ist und in grün und weißen Lattenstreifen oder in rot und grün gehalten werden kann. Ist der eigentliche Blumentopf häßlich, so gilt ähnliches von den bekannten Übertöpfen, die oft plumpe Aussehen mit schreiend bunter Bemalung in sich vereinen oder mit widersinnigen Ornamenten überladen sind.

Sehr dankenswert wäre es daher, wenn wenigstens unsere Tonindustrie sich endlich entschließen könnte, billige aber geschmackvolle Blumentöpfe zu liefern. Die Nachfrage nach dieser Ware ist groß, das Geschäft wäre jedenfalls sehr lohnend.

Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen oder Berufsgenossenschaftsaktionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. Auf diese finden die Bestimmungen des § 113 Abs. 2, 4 und des § 115 Abs. 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (Reichsgesetz 1900 S. 573, 585) Anwendung.

§ 120f. Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können durch Beschluß des Bundesrats nach, soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen erlassen. § 120b Abs. 4 findet hierbei entsprechende Anwendung.

Beide Paragraphen sind bereits in der Reichstagskommission für die große Gewerbeordnungsnovelle beraten und verschiedentlich abgeändert worden. Da aber nicht nur der Regierungsvertreter, sondern auch Mitglieder verschiedener Parteien sich für den ursprünglichen Entwurf ausgesprochen haben, und es somit nicht ausgeschlossen erscheint, daß im Plenum der Antrag auf Herstellung der Regierungsvorlage eingebracht wird, so möchte es zweckmäßig sein, zunächst wenigstens zu dem wichtigsten Punkte der letzteren, der Strafandrohung an die Arbeiter, Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich wird dieser Neuerung durchaus zugestimmt sein. Es liegt zweifellos ein Unrecht darin, wenn einerseits der Arbeitgeber, der eine bundesrätliche Vorschrift nicht erfüllt, wegen Vergehens bestraft wird, während andererseits der Arbeiter, der in Mißachtung der Vorschrift des Gesetzes selbst die besten zu seinem Schutze getroffenen Einrichtungen nicht benützt oder gar unwirksam macht, keinerlei Strafe unterliegt. Nicht nur in Arbeitgeberkreisen ist dies als Unbill empfunden worden, auch einsichtige Arbeiter urteilen darüber in gleicher Weise.

Aber was soll man tun, wenn der Arbeiter sein Ziel erreichen will, ist unangenehm. Nach seiner Absicht sollen beide Teile in gleicher Weise, nämlich nach § 147, Abs. 1, Bff. 4, wegen Vergehens bestraft werden. Hier ist der alte Satz außer acht gelassen: Wenn zwei das Gleiche tun — nämlich der bundesrätlichen Vorschrift zuwiderhandeln — so tun sie nicht dasselbe. Betrachten wir einmal die rechtliche Konstruktion der Straftat zunächst des Arbeitgebers im Rahmen des allgemeinen Strafrechts. Es ist eine feststehende Tatsache, daß in gewissen Betrieben die Arbeiter geschädigt werden, wenn die nötigen Schutzvorrichtungen fehlen, und es ist deshalb dem Arbeitgeber zur Pflicht gemacht worden, diese Einrichtungen zu beschaffen. Die Schädigung, welche der Arbeiter durch ihr Fehlen erleidet, ist rechtlich als Körperverletzung anzusehen und wird, wenn der ursächliche Zusammenhang festgestellt ist, also besonders bei Unfällen, seltener bei Gewerbekrankheiten, wo der Nachweis des Zusammenhangs oft schwer zu liefern ist, als fahrlässige Körperverletzung behandelt. In der Unterlassung der Beschaffung von Schutzvorrichtungen kann also gewissermaßen der Versuch einer Körperverletzung gesehen werden. Nach dem Strafgesetzbuch ist er nicht strafbar; aus praktischen Gründen hat man ihn im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt durch die Spezialbestimmung der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt.

Nun der Arbeiter. Seine Handlung bedeutet eine Schädigung des eigenen Leibes. Als Körperverletzung ist diese dem Strafrecht fremd. Es kennt sie nur, soweit die Absicht der Entziehung von der Wehrpflicht obwaltet, als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (§§ 142, 143 des Strafgesetzbuchs). Als solches, als eine Störung der öffentlichen Ordnung, wird man aber die Verletzung bundesrätlicher Vorschriften, meist eine nach außen gar nicht bemerkbare Unterlassung, wohl kaum behandeln können und wollen. Um sie als Körperverletzung erfassen zu können, müßte man einen neuen Begriff der Körperverletzung an sich selbst erst erschaffen. Dies in einem Spezialgesetz zu tun, und dann, etwa mit Hilfe des dolus eventualis, auch noch den Versuch — denn ein solcher ist es vielfach; ob der Erfolg eintritt, hängt wesentlich von der gesundheitlichen Disposition der einzelnen Person ab — für strafbar zu erklären, erscheint nicht unbedenklich. Dazu kommt, daß die Strafbarkeit abhängen würde von dem zufälligen Umstand, daß für das betreffende Gewerbe gerade eine Bundesratsverordnung erlassen sein muß. Handelt es sich um die Anordnung einer anderen zuständigen Behörde, z. B. zur Bekämpfung der Bleigefahr, die ja auch in vielen anderen, von Bundesratsvorschriften nicht betroffenen Gewerben besteht, so ist die gleiche Handlung oder Unterlassung straflos.\*)

Aber die Schwierigkeiten sind damit noch nicht zu Ende. Greifen wir als ein allgemeinverständliches, weil keine technischen Kenntnisse voraussetzendes Beispiel die vorgeschriebenen Waschungen heraus. Vielleicht hat der Arbeiter gar keine Körperverletzung an sich selbst — wenn

wir diesen Begriff einmal annehmen wollen — begangen. Während ihm im Betriebe oft nur das gerade noch ausreichende Minimum an Einrichtungen zur Säuberung zur Verfügung steht, hat er vielleicht in seiner Wohnung weit bessere Gelegenheit und hat sie nachweislich auch gewissenhaft benützt, oder er hat sofort nach dem Verlassen der Arbeitsstätte die Badeanstalt aufgesucht. Dem Sinne des Gesetzes hat er dann mehr als Genüge geleistet, die bundesrätliche Vorschrift, die das Waschen im Betriebe verlangt, ebenso unzweifelhaft verletzt, und der Richter, der über eine etwaige Anzeige befinden soll, kann nicht anders, er muß ihn wegen Vergehens bestrafen. Es wird sich zur Durchführung der Bestimmungen nicht immer vermeiden lassen, daß auch ähnliche Fälle, wie der oben erwähnte, getroffen werden müssen, namentlich wenn sie nicht ganz klar liegen, aber sie können dann doch schließlich nur als Übertretung, als Verletzung einer Ordnungsvorschrift aufgefaßt und gehandelt werden, nicht aber als Vergehen.

Die Kommission ist bei ihren Beratungen zu dem gleichen Ergebnisse gekommen, wobei insbesondere die Rücksicht auf die ungünstigen Folgen, die sich aus § 8 Abs. 2 des GWS für die Arbeiterschaft ergeben, leitend war. (Die Rente kann verjagt werden, wenn der Unfall bei Verletzung eines vorsätzlichen Vergehens eingetreten ist). Gleichzeitig hat sie eine Herabsetzung des Höchststrafmaßes auf 6 M., die weiter unten gleichfalls befürwortet wird, vorgeschlagen. Damit sind aber die praktischen Erfolge der ersten Lesung in der Kommission erschöpft; was sie sonst geändert hat (Anhörung des Gewerbeinspektors, Aushängung der neuen Verordnungen in der Sprache fremdsprachiger Arbeiter) ist graue Theorie und ebensowenig geeignet, den neuen Vorschriften Leben und Wirkkraft zu geben, wie der Regierungsentwurf. Die folgenden Ausführungen über ihre praktische Anwendung sollen den Beweis hierfür erbringen. Wie die Sache jetzt steht, ist der Verstoß gegen bundesrätliche Vorschriften eine Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, die von den dazu berechtigten Behörden verfolgt werden muß, wenn sie ihnen bekannt wird und die jeder zur Anzeige bringen kann. Es kann also der Arbeitgeber die bei ihm beschäftigten Arbeiter, der Meister seine Untergebenen, der Arbeiter den Mitarbeiter anzeigen. Wie weit dies geschehen wird, insbesondere auch als Folge der heute bei Arbeitskämpfen vielfach auftretenden gegenseitigen Erbitterung, läßt sich nicht übersehen. Bedenkt man aber, daß auch die verschiedenen Organisationen, wo sie nicht einig gehen, hier ein ihnen geeignet scheinendes Mittel zu gegenseitiger Schikanen finden könnten, so eröffnen sich Aussichten, denen gegenüber man nur wünschen muß, daß die Vorschrift in dieser Beziehung nie Leben und Wirkkraft gewinnen möchte.

Nun die Behandlung der Anzeigen. Bei dem Strafmaß von 6 M. werden Befehlungen gehandelt durch polizeiliche Strafverfügungen. Daß gerade die Polizeibehörden am wenigsten geeignet sind, hier mitzuwirken, dürfte wohl allgemein anerkannt werden. Es bleibt ja allerdings gegen die Polizeistrafe stets der Antrag auf richterliche Entscheidung; aber die Beteiligung, der Gerichte bringt keine wesentliche Milderung in der Beurteilung. Stellen sich diese auf den rein formalen Standpunkt, daß es ihnen nicht zusteht, zu prüfen, ob eine vorhandene Einrichtung den Zweck, den sie haben soll, auch wirklich erfüllt, sondern, daß nur festgestellt werden muß, ob die Benutzung derselben erfolgt oder nicht, so würde damit der Gewerbeaufsicht eine erhebliche Erleichterung ihrer Arbeit erwachsen. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß ein Teil des Unternehmertums leider noch immer in den hier in Betracht kommenden Vorschriften nur lästige und unnütze Er schwerungen des Betriebs sieht und deshalb selbst die notwendigsten Einrichtungen so dürftig ausführt, daß sie ihren Zweck nicht erreichen können. Wird in solchem Falle von Aufsicht wegen einer Verbesserung verlangt, so wird deren Notwendigkeit sofort bestritten werden, denn erst vor kurzem sei ja der Arbeiter X vom Gericht bestraft worden, weil er die betreffende Vorrichtung nicht benützt habe; sie müßte also doch ausreichend sein, denn sonst hätte das Gericht sich wohl nicht zu einer Verurteilung entschlossen. Nun sind ja allerdings die Verwaltungsinstanzen an solche gerichtlichen Urteile nicht gebunden und daher in der Lage, den darauf gestützten Widerstand durch die geeigneten Anordnungen zu brechen. Erwünscht sind aber derartige Widersprüche zwischen Gerichten und Verwaltung nicht, und man sollte deshalb Möglichkeiten zu ihrer Entziehung nicht ohne dringende Notwendigkeit schaffen.

Stellt sich das Gericht auf den sachlichen Standpunkt, daß es eine Verurteilung nur dann aussprechen kann, wenn die betreffende Einrichtung zweckmäßig ist, so muß es zur Entscheidung jedesmal Sachverständige heranziehen. Greift es hierbei auf die Gewerbeaufsichtsbeamten zurück, so erwächst daraus eine unter Umständen recht bemerkbare Mehrbelastung mit Arbeiten. Werden andere Sachverständige zugezogen, so sind Widersprüche zwischen deren Auffassung und der des Gewerbeinspektors nicht ausgeschlossen, und es kann dann wieder zu den eben geschilderten Unzuträglichkeiten kommen.

Uebrigens besteht über die Zweckdienlichkeit verschiedener Einrichtungen und das Maß des Notwendigen noch keineswegs die wünschenswerte Übereinstimmung. Als allgemein verständliches Beispiel sei wieder auf die Vorschriften über die Säuberung des Körpers nach der Arbeit verwiesen. In der Mehrzahl der Bundesratsvorschriften, die diesen Punkt betreffen, heißt es, daß Waschgelegenheiten in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Welche Zahl als ausreichend zu gelten hat, ist

seltener gesagt. Ein Anhalt findet sich in der Verordnung über Buchdruckereien und Schriftgießereien:

Soweit nicht genügende Waschrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden:

Dieses Verhältnis 1:5, so unzureichend es ist, hat in etwas den Charakter einer Normalzahl angenommen. Nun stelle man sich die halbtägige Frühstückspause in einer Schriftgießerei vor. Es handelt sich beim Waschen der Hände um die Entfernung des an diesen haftenden Bleies, das von dem Fett der Haut besonders festgehalten wird, und deshalb zu seiner Entfernung eine sehr gründliche und eingehende Säuberung erfordert. Die Zeit hierfür muß auf 4—5 Minuten gerechnet werden. Von den 5 Arbeitern, die denselben Waschplatz benutzen, hat also der letzte nach 20 bis 25 Minuten sich gefärbt, sodas ihn günstigstenfalls 10, wahrscheinlich höchstens 5 Minuten bleiben, um sein Frühstück einzunehmen. In derselben Weise wiederholt sich dies unerfreuliche Warten mittags und abends vor dem Verlassen der Arbeitsstätte; ein Uebelstand, der sich namentlich in großen Städten mit ihren weiten Wegen und, bei außerhalb Wohnenden, der Notwendigkeit, bestimmte Züge zu erreichen, recht unangenehm bemerkbar machen kann. Man wird es immerhin verstehen können, wenn unter solchen Verhältnissen mancher von der vorhandenen Waschgelegenheit keinen Gebrauch macht. Wer sie entspricht den gesetzlichen Anforderungen, und wer sie nicht benützt, setzt sich der Möglichkeit der Bestrafung aus. (Wie sich die Verhältnisse gar bei den vielfach üblichen viertelstündigen Spausen gestalten, und welche Gefühle den Arbeiter bewegen müssen, der unter solchen Umständen bei Unterlassung der Waschung wegen Vergehens bestraft wird, braucht wohl nicht weiter geschildert zu werden.)

Die vorstehenden Ausführungen zeigen zur Genüge, daß doch manche Bedenken bestehen, das durchaus berechtigte Vorgehen gegen Arbeiter, welche die zu ihrem Besten getroffenen Maßnahmen nicht achten, an die starren Formen unserer üblichen Strafverfügungen zu binden. Anderes kommt hinzu. Die oben ange deutete Möglichkeit, daß die neuen Bestimmungen die Ursache vielfacher gegenseitiger Anzeigen werden, wird ja wahrscheinlich nicht eintreten. Wer bleibt dann zu ihrer Durchführung noch übrig? Allein der Gewerbeinspektor; denn die Polizei kann hier, wo es sich überwiegend um technische Fragen handelt, eine sachgemäße Wirksamkeit nicht ausüben. Da dürfte es denn doch wohl das zweckmäßigste sein, man überträgt dem Gewerbeinspektor auch die Strafgewalt. Es wird damit Neues nicht geschaffen; denn nach § 139b hat er schon jetzt die Befugnisse der Disziplinargerichte, also auch die Strafgewalt, nur daß bislang es für zweckmäßig gehalten wurde, sie ihm nicht ausüben zu lassen. Indessen könnten die bisher gehegten Bedenken, wenn nicht allgemein, so wenigstens bezüglich des hier behandelten Falles, wohl aufgegeben werden. Dem neu gewählten Vorstände einer Landgemeinde bringt man das Vertrauen entgegen, daß er vor der ihm übertragenen Polizeigewalt keinen unrechten Gebrauch machen wird; dem Gewerbeaufsichtsbeamten, der jenen an Wissen und Erfahrung meist weit überträgt, wird man es auch schenken dürfen.

Anstelle der Bestimmungen des Entwurfs würden also Vorschriften folgenden Inhalts treten: In §§ 120e und 120f:

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Einrichtungen zum Schutze gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, die dem Betriebsunternehmer von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben sind, sachgemäß zu benutzen.

In den Strafbestimmungen würde bei den Übertretungstrafen noch einzufügen sein:

Mit Geldstrafe bis zu 6 M. (oder entsprechender Haft) werden bestraft Arbeiter, welche der Gewerbeaufsichtsbeamten dabei antrifft, daß sie der oben bezeichneten Vorschrift zuwiderhandeln. Die Strafe wird vom zuständigen Gewerbeinspektor verhängt. Die Bestimmungen der §§ 453 bis 458 Str.P.O. finden Anwendung. Die Strafgebelde fließen der Krankenkasse zu, welcher der Arbeiter angehört.

Die bezeichnete Verwendung der Strafgebelde rechtfertigt sich wohl ohne weiteres; sie ist auch sonst im Gesetz in ähnlicher Weise vorgesehen (§§ 116, 146). Die Strafhöhe entspricht dem § 12 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.\*\*) Sie dürfte vollkommen ausreichend sein, um die erstrebenswerte Besserung der Verhältnisse zu erreichen. Dadurch, daß dem Gewerbeinspektor durch Gesetz die Verhängung der Strafe zugewiesen ist, werden alle gehässigen Denunziationen ausgeschlossen. Die Möglichkeit, bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten über Verletzung der Vorschriften durch Arbeiter Beschwerde zu führen, bleibt den Arbeitgebern wie den Arbeitern offen, und in jedem Falle ist eine sachliche und dabei auch wohlwollende Prüfung gewährleistet. Die allgemeine Verpflichtung des Arbeiters dürfte ebenfalls nur von Vorteil sein. Es ist nicht abzusehen, warum nur bezüglich der vom Bundesrate erlassenen Vorschriften beide Teile verantwortlich sein sollten, sonst aber wie bisher der Arbeitgeber allein mit Strafe bedroht wird. Die hier vorgeschlagene Fassung sichert auch den von anderen Behörden erlassenen Verordnungen, sowie den Polizeiverfügungen bessere Beachtung, ferner den oft nur in mühsamer Arbeit aufgestellten Genehmigungsbedingungen für gewerbliche Anlagen (die dann natürlich den Arbeitern in geeigneter Form bekannt gegeben werden müssen), endlich auch den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, da diese ja nur mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts in Kraft treten und daher als Anordnungen dieser Behörde gelten können. Wenn man nicht ängstlich an der Form haften will, könnte man auch wirklich guten Einrichtungen, die freiwillig von einschlägigen Arbeitgebern geschaffen sind, den besonderen Schutz des Gesetzes gewähren, indem man sie auf Wunsch des Betriebsunternehmers durch Polizeiverfügung ausdrücklich vorschreibt.

\*\*) Wenn diese Vorschrift in der Praxis nur geringe Bedeutung gewonnen hat, so liegt das daran, daß zu ihrer Anwendung erst ein langer Instanzenweg notwendig ist, der von der Behörde selbst abgelehnt werden kann. Die Verhängung der Strafgebelde Schwierigkeiten.

\*) Soweit die Nachrichten über die Kommissionsberatung ersehen lassen, scheint die Materie, so behandelt zu sein, als ob in alle, auch die von unteren Behörden erlassenen Vorschriften, Strafbestimmungen für die Arbeiter aufgenommen werden können. Nach dem Entwurf ist dies aber nicht der Fall. Der letzte Satz von § 120e Abs. 1 stellt durch die Worte: „in diese Vorschriften“ nur eine Beziehung zu den vorher erwähnten bundesrätlichen Anordnungen her. Ein Zusammenhang mit dem folgenden Absatz ist damit nicht gegeben und kann und darf auch aus dem Kontexte nicht entnommen werden. Man käme sonst zu nachstehender sehr erwünschten Folgerung: Wenn der Bundesrat im Einzelfalle aus wesentlichen Gründen es unterlassen hat, Strafbestimmungen für Arbeiter in eine seiner Vorschriften aufzunehmen, so würde, wenn man den Worten „solche Vorschriften“ auch auf den zweiten Satz der ersten Absatzes Bezug geben wollte, jede zum Erlasse von Polizeiverordnungen befugte Behörde in der Lage sein, ihrerseits Strafbestimmungen rechtsgiltig festzusetzen und so die wohlüberlegten Absichten der höchstzuständigen Instanz zu durchbrechen.

Selbstverständlich muß in allen Fällen dem von der Strafe Betroffenen die Möglichkeit gewahrt bleiben, die Entfaltung des Richters anzurufen; es ist deshalb nötig, die Anwendbarkeit der §§ 453 bis 458 Str.-P.-D. festzusetzen. Ist würde das Gericht mit solchen Einsprüchen wohl kaum befaßt werden, was jedenfalls einen Vorteil bedeutet.

Wird das Gesetz in dieser Weise umgestaltet, so können immerhin noch Vorschriften zustande kommen, die für die Praxis nicht ganz versagen. Es wird dann wenigstens in etwas der Grundfehler ausgeglichen, der unserer ganzen Gewerbeaufsicht anhaftet und ihre Wirksamkeit an allen Ecken und Enden erschwert, der Fehler, daß die wirklich sachverständige Instanz, die Gewerbeinspektion, vollständig über keinerlei Machtmittel verfügt, daß sie vielmehr bald bei der Polizei, bald bei den Verwaltungsbehörden, bald bei den Gerichten um Hilfe nachsuchen muß, wenn sie ihr entgegenwirkende Widerstände überwinden will. Das Wichtigste wäre jedenfalls, man schaffe den Gewerbeaufsichtsbehörden dieselbe Stellung wie den Vergewaltigungsorganen, so daß, soweit untere Instanzen in Betracht kommen, sie die erforderlichen Verordnungen erlassen. Freilich würde dafür eine vollständige Reorganisation und ein weiterer Ausbau der Gewerbeaufsicht notwendig sein, der auch auf die Dauer nicht wird ausbleiben können. Jedenfalls kann die von der Kommission in den Entwurf aufgenommene Anhörung des Gewerbeinspektors diesen Mangel in keiner Weise ersehen, denn sie verpflichtet nicht dazu, seinen Verfügungen Folge zu geben, und die von Zentrumsseite vorgeschlagene Ersetzung der Anhörung durch die Zustimmung ist undurchführbar, weil es nicht möglich ist, die höheren Instanzen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen an die Zustimmung der ihnen unterstellten Beamten zu binden.

### Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Februar 1909)

#### Metall- und Maschinenindustrie.

Die Hoheisenerzeugung hat in Oberschlesien nach der im Januar eingetretenen Belebung wiederum eine Verschlechterung hinsichtlich der Zahl der Aufträge zu verzeichnen. Der Versand war stärker als im Vormonat. Umbauernd war ein Mangel an inländischen Arbeitern vorhanden. In den bayerischen kistatischen Werken war der Geschäftsgang normal. Im Westen war keine Veränderung in der Beschäftigung gegen den Vormonat eingetreten. Teilweise herrschte noch immer ein Ueberangebot von Arbeitskräften.

Ueber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Verbandswerke ungefähr im gleichen Maße wie im Vormonat und im Februar 1908 beschäftigt waren. Der Versand in Produkten A blieb absolut um 11556 Tonnen zurück, war jedoch pro Arbeitsstag um 200 Tonnen höher. Im übrigen war die Beschäftigung der Walzwerke in Westdeutschland nur teilweise befriedigend. Die ober-schlesischen Werke waren bei starkem Ueberangebot von Arbeitskräften nach wie vor schlecht beschäftigt.

Bei den Nickelwalzwerken hat nach einem Bericht aus dem Westen die Beschäftigung nachgelassen. Die Blechwalzwerke hatten noch immer ungenügend zu tun. Nur in Feinblechen machte sich teilweise eine Belebung bemerkbar.

Die Lage in den Gießereien war im allgemeinen dieselbe wie im Vormonat, also noch immer unbefriedigend. Verschlechterungen haben vereinzelt stattgefunden, teilweise jedoch auch Verbesserungen. Die Röhrengießereien litten unter der kalten Witterung, die die Bautätigkeit und die Straßenarbeiten hinderte. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften war vornehmlich in Berlin zu verzeichnen.

In der Drahtindustrie hat die günstige Wirkung der im Januar abgeschlossenen Preisconvention den Geschäftsgang etwas belebt. Firmen, die überwiegend mit dem Ausland arbeiten, klagen dagegen über eine starke Verminderung der Nachfrage. In Westdeutschland war ein sehr reichliches Angebot von Arbeitskräften zu verzeichnen.

In der Kleinisenindustrie war der Geschäftsgang des Nürnberger Bezirks (Haus- und Küchengeräte usw.), wie im Vormonat, im allgemeinen genügend und hielt sich auf der gleichen Höhe wie im Februar 1908. Im Remscheider Bezirke (Werkzeuge) war die Beschäftigung bei erhöhtem Arbeiterangebot weiterhin unbefriedigend und schlechter als im Vorjahre. Noch immer unzureichend, wenn auch besser als im Februar 1908, war nach einem Bericht aus Breslau die Fabrikation von Schrauben, Muttern, Nieten usw. beschäftigt. Es wurde bei einem Ueberangebot von Arbeitskräften mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet.

Im allgemeinen Maschinenbau wird vereinzelt eine weitere Verschlechterung gegen den Vormonat gemeldet. Nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte war jedoch die Beschäftigung befriedigend. Fast allenthalben war ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. Einigen Betriebseinschränkungen stehen anderwärts Fälle gegenüber, in denen Ueberarbeit notwendig wurde.

In den Dampfkesselfabriken und Armaturenwerkstätten scheint in der Abwärtsbewegung ein vorläufiger Stillstand eingetreten zu sein. Verschlechterungen gegen den Vormonat werden nur vereinzelt berichtet, öfter leichte Verbesserungen. Die Arbeitskräfte reichten aus und waren bei einigen Betrieben West- und Mitteldeutschlands im Ueberflusse vorhanden.

Im Lokomotivenbau ist eine Aenderung gegen den Vormonat nicht eingetreten, daselbe ist im allgemeinen hinsichtlich des Eisenbahnwagenbaues zu sagen. Weitere Verschlechterungen machten sich im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau bemerkbar, dagegen zeigten sich bei der Herstellung von Hebezeugen und Transport-Anlagen verschiedentlich Verbesserungen.

Der Geschäftsgang in Bergwerksmaschinen ist nach den meisten Berichten weiter zurückgegangen; vor allem liefen neue Aufträge spärlich ein. Die Arbeitszeit wurde infolgedessen vielfach eingeschränkt. Teilweise kamen Lohnherabsetzungen vor.

Die Herstellung von Handwebstühlen ging in demselben beschränkten Maße wie im Januar vor sich. Es fehlte an neuen Aufträgen. Dasselbe gilt für den Bau von landwirtschaftlichen Maschinen.

### Elektrische Industrie.

In der elektrischen Industrie war der Geschäftsgang im allgemeinen ruhig. In den Betrieben für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren ist keine Veränderung gegen den Vormonat zu verzeichnen gewesen. In den Kabelwerken und den Betrieben für Isoliermaterialien sind teilweise geringe Verbesserungen, auf der anderen Seite auch in einigen Werken kleine Abschwächungen vorgekommen. Das letztere war nach einigen Berichten auch in der Beleuchtungsindustrie der Fall. Schwankend, jedoch im wesentlichen unverändert war der Geschäftsgang nach Berichten aus Groß-Berlin in den Telephon- und Telegraphenwerken.

Befriedigend mit Aufträgen versehen war nach einem bayerischen Berichte nach wie vor die Fabrikation elektromedizinischer Apparate, während in der Herstellung elektrischer und galvanischer Rohlen nach einem Bericht aus Nürnberg eine Abschwächung gegen den Vormonat zu verzeichnen war.

(Reichsarbeitsblatt.)

### Gewerkschaftliches.

#### Die Geschichte des Hüttenarbeiterschutzes

macht den Sozialdemokraten noch fortwährend Beschwerden. Mit frecher Stirne versuchen sie jetzt die Tatsachen unzulügen und die Arbeit und Verdienste des christlichen Metallarbeiterverbandes um die Hüttenarbeiter zu mißkreditieren. Der Sachmann für Hüttenarbeiterschutz in der „Met.-Ztg.“, der sich kürzlich mit einigen Münchhausenschen faulen Wigen aus der Renne zu ziehen suchte, hat die Sprache nun wieder gefunden und beginnt in Nr. 13 des genannten Blattes wieder die alten Märchen aufzutischen. Da wird wieder alles mögliche und unmögliche lunterbunt durcheinander gewirbelt. Um den Kern der Sache aber wird vorsichtig herumgegangen.

Wir haben es schon mehrmals ganz entschieden abgelehnt, für die Haltung dieser oder jener politischen Partei oder einzelner Abgeordneten, die mit unserm Verband nichts zu tun haben, verantwortlich gemacht zu werden. Trotzdem wird es stets wieder versucht. Ebenso demagogisch aber ist auch der Kniff des Artikelschreibers in der „Met.-Ztg.“, jede Aeußerung oder jeden Antrag der politischen Sozialdemokratie als Verdienst des „freien“ Metallarbeiterverbandes zu glorifizieren. Man weiß ja, welchen Motiven solche sozialdemokratischen Anträge ihr Dasein verdanken. „Uns kommt es nicht darauf an, dieses oder jenes zu erreichen, sondern nur Anträge zu stellen, die von keiner bürgerlichen Partei gestellt werden können.“ hat ein anerkannter Führer der Sozialdemokratie ja einmal öffentlich erklärt. Also nur klug berechneter Stimmenfang! Damit ist den Interessen der Arbeiter aber am allerleinsten gedient, ja die werden durch eine solche unverantwortliche Taktik nur aufs schwerste gefährdet. Auf parlamentarischem Gebiet sind für die Sozialdemokraten in der Arbeiterfrage auch gewiß keine Vorbeeren zu pflücken.

Noch weniger aber auf gewerkschaftlichem Gebiet in der Frage des Hüttenarbeiterschutzes. Da reden die Tatsachen für sich selber. Daß der christliche Metallarbeiterverband schon im Jahre 1904 auf seinem Verbandstag in Dörfenbach die Hüttenarbeiterfrage behandelte und in einer Resolution die Einführung des Achtstundentags für die Hüttenarbeiter forderte, mag der Skribent der „Met.-Ztg.“ nicht zu leugnen, versucht aber mit folgender dreifachen Lüge die Sache abzuschwächen:

„Als die „Christen“ 1904 ihre Resolution in der Tasche hatten, traten sie dann aber wohl mit Feuer-eifer für die Hüttenleute ein. Ach nein, das überließen die Deutschen ruhig an d e r e n. Die Christen hatten es keineswegs eilig. Vielmehr waren es wieder Sozialdemokraten und der Deutsche Met.-Verband, die die Frage voranbrachten.“

Gegen eine solche bodenlose Unehrlichkeit läßt sich schwer ankämpfen, die richtet sich aber auch selber. Der Federheld weiß es ebenso gut wie wir, daß der christl. Metallarbeiterverband die Frage nicht zur Ruhe hat kommen lassen. Statistische Erhebungen, Verfolgung der uns nahe- stehenden Reichstagsabgeordneten mit dem nötigen Material, die Hüttenarbeiter-Konferenz in Duisburg, das Referat des Kollegen Wieber auf dem Berliner Arbeiterkongress, sein persönliches Eintreten für die Hüttenarbeiter beim Reichskanzler, eine Petition an den Reichstag und Bundesrat, alle diese Aktionen unterschlägt der Geschichtsfälscher in der „Met.-Ztg.“ und schreibt mit frecher Dreistigkeit: „Ach nein, das (weitere) Eintreten für die Hüttenarbeiter) überließen die Deutschen ruhig an d e r e n.“

Also Totschweigen und Fälschen, darin besteht der Hüttenarbeiterschutz der sozialdemokratischen Stuttgarter Metallarbeiter-Zeitung! Mit diesen leeren Worten, natürlich im umgekehrten Sinne, schließt das Fälschergenie den Artikel in Nr. 13 der „Met.-Ztg.“

Die Frivolität und Unehrlichkeit dieser Bolzemil tritt

nach deutlicher zu Tage, wenn man der Tätigkeit unseres Verbandes zu Gunsten der Hüttenarbeiter diejenige des sozialdemokratischen Verbandes gegenüberstellt. Eine Eingangs an den Reichstag ist in all den Jahren das einzige gewesen, von dem man etwas erfahren hat. Und jetzt, fünf Jahre später wie der christl. Metallarbeiterverband, hat die soziald. Organisation auch endlich die Frage auf die Tagesordnung ihres demnächst stattfindenden Verbandstages gesetzt.

Das sind die Tatsachen der Geschichte des Hüttenarbeiterschutzes, die den sozialdemokratischen Führern gewiß sehr unangenehm sein werden, die aber trotz der frechen Fälschungen nicht aus der Welt zu schaffen sind. Den denkenden Hüttenarbeiter werden die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, b. h. noch zahlreicher wie bisher dem christl. Metallarbeiterverband beitreten; in ihrem eigenen Interesse.

### Sozialdemokratische Geschichtsschreiber.

In der letzten Zeit versuchen sich eine Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsblätter mit einer Geschichte der christlichen Gewerkschaften. Bei der bekannten unüberwindlichen Abneigung dieser Blätter vor der Wahrheit ist leicht zu ermessen, was dabei heraus kommt. Die nächstjagendsten Plattheiten, hundertmal widerlegte Lügen, und endgültig entlarvte Verleumdungen werden in dieser Geschichtsklitterung wieder als neue Wahrheiten den bedauernswerten Lesern aufgetischt. Natürlich fließen auch neue maßlose Beschimpfungen mit unter, wie wir schon aus der Geschichtsschreibung der sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ kürzlich ersehen haben.

Das unheimlichste tollste Zeug aber leistet sich der „Buchdrucker-Korrespondent“, der jetzt in einer endlosen Artikelserie an die Urteilslosigkeit seiner Leser die denkbar größten Anforderungen stellt. Die christlichen Gewerkschaftsführer werden als Ausbund aller Dummheit und Schleichigkeit hingestellt. Dabei hat der Verfasser dieser gefässigen Schmähartikel aber nicht einmal die laubläufigste Kenntnis von den Personalverhältnissen in der obersten Leitung der christlichen Gewerkschaften. Kollege Behrens wird z. B. als Nachfolger des früheren Vorsitzenden Brust im Gewerkschafts-Kreis der Buchdrucker hingestellt; jener als Redakteur des „Evang. Arbeiterboten“; Stellungen, die Behrens nie eingenommen hat.

So sieht es mit der Sachkenntnis jener Leute aus, die eine Geschichte der christlichen Gewerkschaften schreiben wollen. Wenn man sicher wäre, daß sie nicht mit Absicht diese Unwahrheiten verbreiten, könnte man diesen Geschichtsfälschern gegenüber nur mittelbeig sagen: „Herr verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“

Im 20. Artikel seiner Wandwurmserie hat sich der Buchdrucker-„Korrespondent“ Nr. 34 aber selbst die richtige Diagnose gestellt mit folgender Fabel, in der dem „Korrespondent“ die Rolle der Unke am roten Sumpf prächtig ansteht. Die Parabel lautet also:

„Eine schmutzige Unke saß am Rande des Sumpfes und predigte den Genossen: „Was seid ihr für unzüchtliche Tiere! Nur im ärgsten Nothfall füllt ihr euch wohl, statt euch zu reinigen im klaren Bache. Seht euch den Schwan mit seinem schneeweißen Gefieder an. Es ist eine wahre Seelenfreude, ihn zu schauen. Nehmt euch ein Beispiel!“ Da erhob ein Zuhörer seine Stimme: „Ja, aber wenn du die Keiligkeit so hoch schätzest, warum lebst du gerade so wie wir?“ „Du bist ein Dummkopf“, antwortete die Unke, „wenn ich mich mit der eigenen Keiligkeit befassen wollte, wann fände ich Zeit, über fremden Schmutz zu schimpfen?“

Die „Korrespondent“-Redaktion als schmutzige Unke, der Buchdrucker-Verband natürlich als Schwan mit schneeweißem Gefieder im roten Sumpf, das ist ein Bildchen, das sowohl beim Vorwärtsdirektor Fischer wie bei der „Leipziger Volkszeitung“ und unzähligen anderen Genossen schmunzelndes Verständnis finden wird.

Wir kondolieren zu diesem Selbstbildnis!

### Terrorismus der organisierten Ärzte.

Im Verfolg des Kölner Ärztestreiks faßte der Bergische Bezirk des Leipziger Ärzteverbandes folgenden Beschluß:

„Tritt ein Arzt aus seinem ärztlichen Verein aus, so sind zurzeit die schärfsten Maßregeln gegen denselben zu ergreifen.“

1. Soffen sich eine Handhabe finden läßt, soll eine Beschwerde wegen Verletzung der ärztlichen Standesinteressen an das Ehrengericht gelangen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist sühnungsgemäß möglichst zu erschweren. Der Austritt ist auf einen bestimmten Termin zu beschränken mit vorhergehender festgesetzter Kündigungsfrist. Die Kündigung muß den Grund des Austritts enthalten.
2. Der ausgetretene Arzt muß erfahren, daß wir kollegial nicht mehr mit ihm befreundet sind; wir vermeiden deshalb Konflikte, Ueberweisungen und Vertretungen usw.; nur Konsilien im Falle dringender Not sind gestattet.
4. Eine weitere Folge ist die Vermeidung freundschaftlichen Verkehrs, besonders in denselben Gesellschaften und Familien.
5. In der Fachpresse sind die Namen der austretenden Ärzte eventl. mit Angabe des Grundes des Austrittes zu veröffentlichen.
6. Die Gesellschaften, welche dem ärztlichen Verein Rabatt gewährt haben, sind sofort zu benachrichtigen, damit mit dem Austritt sofort auch die Preisermäßigung bei Versicherungen fortfällt.
7. Von kommunalen Komiteen ist künftighin darauf hinzuwirken, daß nur Vereinsmitglieder herangezogen werden.

Kein Rechtstendenz wird den Arbeitern eine energische Vertretung ihrer Standesinteressen versprochen, am liebsten ein gewerkschaftlich organisiertes Arbeiter. Aber das Vorstehende ist doch nichts anderes als bewerkstelligter Zwang und Terrorismus. Willkür mit dem Organisationsprinzip war auch zweifellos der Besessene der Arbeiter, die Verhandlung der Klassenmitglieder und deren Angehörigen selbst gegen Bezahlung und sogar in lebensgefährlichen Situationen streikte abzuschließen. — Wo haben sich organisierte Arbeiter jemals solche Uebergriffe erlaubt?

Im Anschluß hieran nur eine sehr nahe liegende Frage: Wo sind denn jetzt die Honswäcker von „St. Berlin“, die den christlichen Arbeitern fortwährend höchmoralische Vorlesungen halten, wo es gar nicht notwendig ist? Den Uebergriffen und dem Terrorismus der Arbeit gegenüber sind sie schweigend wie das Grab. Ja, ja, die „Berliner Moral“ soll nur den wirtschaftlich am schwächsten Arbeitern aufgezwungen werden, alle andere Stände werden von den Berliner Herrschern nicht gestört. Ist das Gerechtigkeit?

**Wer die Wahrheit liebt . . . ?**

Daß es unter den führenden Kräften der Sozialdemokratie viele gibt, die die Wahrheit nicht lieben, bezeugen sich die Genossen gegenseitig selbst. Der Buchdrucker und Parteigenosse Müßial, der während des Fischer-Post-Prozesses aus dem Betriebe des „Vorwärts“ hinausgeworfen wurde, schildert jetzt im „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ seine Erfahrungen, die er im Verkehr mit dem „Vorwärts“ gesammelt hat. Müßial legt eingehend dar, wie man ihn mundtot gemacht und alles, was zu seinem Gunsten geschrieben wurde, verdreht hat. Müßial schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

„Wenn die „Vorwärts“-Redaktion auf dem Gebiete des Müßialwesens solche Kunststücke auch nur versucht, wie sie sie hier auf literarischem Gebiete praktiziert, dann läge sie längst hinter den schwedischen Gardinen! Und dabei brüht der „Vorwärts“ in seiner Sonntagsnummer vom 7. März 1909 am Schluß eines Artikels das folgende Zitat des Dichters Bodenstedt, das dem „Vorwärts“ „wie angeblasen“ ist:

Wer die Wahrheit liebt, der muß  
jeden sein Pferd am Zügel haben,  
Wer die Wahrheit liebt, der muß  
schon den Fuß im Dägel haben,  
Wer die Wahrheit liebt, der muß  
statt der Urne Flügel haben.  
Und doch singt Mirza Schafiq:  
Wer da lügt, muß Flügel haben.

Nach den von mir gegebenen Darlegungen wahrlich ein bewundernswertes Bravourstückchen heldenhafter Selbstkasteiung.“

Diesem Urteil eines Genossen braucht weiter nichts hinzugefügt zu werden, um die Glaubwürdigkeit der sozialdem. Presse richtig einzuschätzen. Trotzdem gibt es aber immer noch hier und da naive christliche Arbeiter, die sich von sozialdemokratischen Behauptungen beeinflussen lassen.

**Warnung vor Schwindlern.**

Schon häufiger ist es vorgekommen, daß gewissenlose Elemente die Gewerkschaftskassen zu brandstählen versuchen. Wo sie harmlose und vertrauensselige Unterstützungsausgaben angetroffen, ist es ja auch hier und da schon gelungen.

In Nr. 12 unseres Organs wurde von Mannheim aus vor einem Schwindler, der sich dort Otto Franz nannte, gewarnt. Jetzt sind schon aus mehreren süddeutschen Bahnhöfen Meldungen eingelaufen, daß der betreffende Kassenmarder auch dort sein unsauberes Handwerk betrieben hat. Von Würzburg aus ist dem Schwindler aber der Staatsanwalt auf die Fährte gesetzt worden. Wie die dortige Polizeibehörde mitzuteilen läßt, ist er in Hamburg verhaftet worden. Öffentlich wird es der richtige Vogel sein.

Unsere Kassistenverwaltungen, insbesondere die Auszahler der Unterstützungen, müssen durch derartige Vorkommnisse zur größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Prüfung der Papiere veranlaßt werden. Unweigerlich ist jede Unterstützung zu verweigern, wenn die vorgeschriebenen Legitimationen nicht in Ordnung sind. Jede Gehaltsaufweiser hat dabei auszuweisen, denn sie wird nur zum Schaden des Verbandes und der treuen Kollegen mißbraucht. Wo sich aber unlautere Elemente an Gewerkschaftsgeldern zu bereichern versuchen, sind sie sofort dem Strafrichter zu überantworten und zugleich ist durch das Verbandsorgan öffentlich zu warnen.

**Die feindlichen Brüder.**

Zwischen dem Solinger Industriearbeiterverband (Vokalverein der Stahlwarenarbeiter) und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband (St. Stuttgart) kann noch immer keine Einigung zustande kommen. Kürzlich haben auf Veranlassung der sozialdemokratischen Parteileitung Einigungsverhandlungen stattgefunden, die nach dreitägiger Dauer resultatlos verlaufen sind. Der Industriearbeiterverband will sich von seinem großen innerstädtischen Bruder nicht so ohne weiteres mit Hand und Fuß verzeihen lassen.

Auf der am 22. März ds. J. stattgefundenen 5. Generalversammlung des F. A. B. ist die Angelegenheit behandelt worden. Im Bericht des „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 12 heißt es darüber:

„Unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammlung berichtete Kollege Böhm über die mit dem Metallarbeiterverband getätigten Einigungsverhandlungen, an Hand der während der Verhandlungen von den einzelnen Parteien formalierten Vorschläge darlegend, weshalb eine Einigung nicht zustande kommen konnte. Nachdem sich noch zu der Angelegenheit noch die Kollegen Braun, Schütz und Purck geäußert, wurde einstimmig folgende Resolution beschloffen:

„Nach Entgegennahme des Berichtes über die Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband erklärt die 5. ordentliche Generalversammlung des Industriearbeiterverbandes sich insoweit mit dem Verhalten der Beauftragten der Vertretung einverstanden, als die von diesen angeordnete Vorlage zum Abschluß eines Kartellvertrages das Mindeste an Forderungen enthält, die im Interesse eines dauernden Friedens an die Führer des Metallarbeiterverbandes gestellt werden mußten. Die Generalversammlung erklärt somit, daß die Vertreter des Industriearbeiterverbandes dem Metallarbeiterverband bei den Einigungsverhandlungen das höchstmögliche Maß von Entgegenkommen gezeigt haben und somit insoweit jede Verantwortung für die etwaigen, durch das Scheitern der Einigungsverhandlungen entgegenstehenden Folgen ab.“

Der feindselige Streit kann also weitergehen. — Beachtenswert in dem Generalversammlungsbericht des „Stahlwarenarbeiter“ ist auch eine scharfe Kritik an dem Unterstützungsweisen des sozialdemokratischen Met.-Verbandes. Demnach sagte nämlich ein Kollege Apprath: „Der Metallarbeiterverband ist mit seinem Unterstützungsweisen fast zur reinen Unterstützungsorganisation geworden; erst in zweiter Linie ist er Kampfsorganisation.“ — Um das einzusehen, braucht man gar nicht einmal Sozialist und Klassenkämpfer zu sein.

**Aus der Metallindustrie.**

**Opfer der Arbeit.**

Duisburg-Ruhrort. Auf dem Rheinischen Stahlwerk ereignete sich am 18. März ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein Monteur wollte die Geleise der Güterbahn überqueren, wurde jedoch von einer herannahenden Lokomotive erfasst, zu Boden geworfen und einige Meter weit geschleift. Erheblich verletzt wurde der Mann im Laarer Krankenhaus untergebracht.

Rheinhausen bei Duisburg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 25. März in der Friedrich Alfred-Hütte. Der Hochofenarbeiter Guttmann geriet zwischen Förderkorb und Gerüst des Aufzuges 3 und wurde eine größere Strecke mit hochgezogen. Gräßlich zerquetscht wurde die Leiche des Arbeiters aus dem Eisenwerk befreit. Der Verunglückte war 40 Jahre alt und verheiratet.

Wochum. Auf dem „Wochumer Verein“ geriet der Rangierer Schmidt beim Rangieren zwischen die Buffer und erlitt eine solche Quetschung, daß der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte war 34 Jahre alt und Vater von 4 Kindern.

Dereichstädt (Bayern). Ein schwerer Unfall ereignete sich am 18. März auf dem hiesigen Eisenwerk. Durch ein von der Drehbank abspringendes Trommelmodell wurde der Arbeiter Joh. Krenn so unglücklich getroffen, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. Der 30 jähr Verunglückte war Mitglied unseres christlichen Metallarbeiterverbandes und hinterläßt eine trauernde Witwe mit 7 Kindern.

**Streife- und Lohnbewegungen.**

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Duisburg.** In der Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik (vorm. Ufers), sind ernsthafte Differenzen ausgebrochen. In dem Betriebe herrschen die unhaltbarsten Mißstände. Als die Arbeiter auf deren Abstellung drängten, wurden acht Former ohne ersichtlichen Grund gekündigt. Daraufhin beschloß eine Betriebsversammlung der Siederer am 27. März einstimmig, sich solidarisch zu erklären. Am Montag, den 29. März haben sämtliche Former und Kerumacher die Kündigung eingereicht.

**Radvormwald.** Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Titan sind die Arbeiter gekündigt, weil sie sich weigerten, einen Lohnabzug von 20—45% mitzuschließen.

Jetzt ist die Firma fleißig auf die Suche nach Arbeitswilligen. Der „Vorwärts“ Nr. 74 vom 28. März weiß folgendes zu melden:

„Die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft „Titan“ in Bergerdorf bei Radvormwald versendet folgendes vom 23. d. Mts. datiertes Schreiben:

Wir haben unserem gesamten Arbeiterpersonal zum 1. April gekündigt, können daher eine größere Anzahl Arbeiter einstellen, und zwar:

	Stundenlohn
6 Schlosser für Maschinenmontagen zu	25—50 Pf.
10 Maschinen- u. gewöhnliche Schlosser zu	25—40 „
10 Dreher für kleine und mittlere Drehbänke, darunter 2 für Karussellbänke, 2 für Gaslofbänke, 1 für Fräsmaschine und Stoßmaschine	30—45 „
8 Arbeiter für Werkzeugmaterial	25—45 „
12 Halbschlosser u. Hilfsarbeiter für Stanzgerät und Schwarzblecharbeit	12—30 „
1 für Motorenwicklei:	
15 Arbeiter	25—40 „
10 Hilfsarbeiter	12—30 „
1 für Maschinenpaßteile und Lathieren:	
2 Mann	25—35 „
1 Modellierer	40 „
4 Mechaniker für Bürstenhalter, Kollektoren, Schalttafel- und Anlassenbau	35—45 „
1 Bernickler	40 „
2 Mann für Verpackungsarbeiten	30—45 „

Mit geringeren Ausnahmen sind beinahe alle Arbeiter in Accord auszuführen, sodaß es dem Arbeiter durch Fleiß und Geschicklichkeit leicht ist, 20 bis 30 Proz. Stundenüberschuß zu erzielen.

Reflektanten bitten wir auf solche außerordentliche Verhältnisse aufmerksam zu machen, eventuell auch auf den Umstand der Entlassung bisher gekannter Arbeiter.

Bewerber sollen Behr- und übrige Zeugnisse einreichen. Bestimmte Abmachung würde durch uns erfolgen.

Die Leute für Maschinenpaßteile und Lathieren sollen mit dem nächsten Tage nach der Abmachung bereits eintreten.

Die Firma wirft also alle Arbeiter auf die Straße und gedenkt dafür neue einzustellen; wahrscheinlich sollen diese williger und billiger als die alten arbeiten. Zu beachten sind die Löhne, die die Firma zahlt: Zwölf Pfennige die Stunde für „Halbschlosser“ und Hilfsarbeiter; macht bei 10 stündiger Arbeitszeit ganze 7,20 Mk. die Woche usw.“

Hoffentlich werden sich keine Arbeiter finden, die der Firma Kautschukdienste leisten und ihren um ihr gutes Recht kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen mögten.

**Bekanntmachung.**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 4. April 1909 der vierzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 11. April fällig.

Die Arbeitslosenzählkarte muß am Erscheinungstage dieser Nummer schon fertiggestellt sein und längstens am 4. April an die Zentrale abgesandt werden. Keine Ortsgruppe darf dies versäumen.

Die Ortsgruppen Fulda und Neustadt a. S. erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

**Aus dem Verbandsgebiet.**

**Eppstein.** Ueber unsere am 14. März stattgehabte Generalversammlung ist folgendes zu berichten: Die Gesamteinnahme betrug gemäß Jahresbericht 625,80 Mk., hiervon an die Hauptkasse gesandt 380,78 Mk., an die Bezirkskasse 79,81 Mk. Unterstützungsgelder wurden im Betrage von 96,35 Mk. ausbezahlt. Die Restkasse ist noch mit 9,52 Mk. beschwert.

Die Neuwahl des Ausschusses ergab infolgedessen eine kleine Veränderung, als einige Kollegen neu gewählt wurden. Es sei auch hier darauf hingewiesen, den sozialen Kursus zu besuchen. Die Kursusstunden finden von jetzt ab jeden Mittwochabend von Punkt 1/27 bis 1/8 Uhr statt. Lokal: Restauration Graf, Bahnhofstr. Frankenthal.

Kollegen, Wissen ist Macht! Wer dies Wort beherzigt, der wird gern diese Gelegenheit ergreifen, seine Kenntnisse zu erweitern. Der Kursusleiter Kollege Theodor Mannheim bietet die Gewähr, daß wir etwas Nützliches lernen. Dann wird auch unsere Agitation mehr wie sonst von Erfolg gekrönt sein.

**M. Gladbach.** Unsere diesjährige Generalversammlung hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Aus dem von Kollegen Arck erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl trotz der Erhöhung des Beitrages von 60 auf 70 Pf. sich sozusagen auf der alten Höhe gehalten hat. Daß aber trotz der hier sehr schlechten Konjunktur, wo einzelne Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit monatlang gearbeitet haben, doch noch eine ganze Anzahl Kollegen der ersten Beitragsklasse beigetreten ist und wöchentlich eine Mark Beitrag zahlt. Hoffentlich werden diesem Beispiele die anderen Kollegen im Laufe des Jahres folgen.

Eine weitere Neuierung hat unsere Ortsgruppe dadurch erfahren, daß seit Oktober die Ortsgruppe Rhendt mit M. Gladbach zu einer Verwaltungsgemeinschaft vereinigt worden ist.

Die Versammlungstätigkeit war eine rege. Es haben 12 Monatsversammlungen sowie 1 öffentliche und 60 Betriebsversammlungen stattgefunden. Ebenso haben stattgefunden 12 Vorstandssitzungen und Parteiveranstaltungen. Die Geschäftsführer, welche jede Woche tätig sind, gestalten sich immer mehr und mehr zu einer Zusammen-

Kunst von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern, wo gemeinsam jede Woche die einzelnen Fälle entschieden wurden. Dadurch wurde das Zusammenarbeiten der einzelnen Kollegen erleichtert, wiewo das Hand in Hand arbeiten von Vorstand und Vertrauensmännern wesentlich gefördert.

Dem Kassensbericht ist folgendes zu entnehmen. Die Gesamteinnahme betrug 6499,25 Mark, die Ausgaben 3110,04 Mark. In die Zentralkasse wurde abgeführt 3389,21 Mk. An Unterstützungen wurde ausbezahlt: Wanderunterstützung 25,80 Mk., Umzugsteuer 26,60 Mk., Krankenunterstützung 1211,48 Mk., Arbeitslosenunterstützung 790,80 Mk., Streitunterstützung 190 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 2145,96 Mk., die Ausgaben inklusive Abgabe an den Bezirk 1928,89 Mk. Somit ein Ueberschuß von 222,69 Mk.

Bei der Vorstandswahl wurde der erste Vorsitzende, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder bis auf den dritten Vorsitzenden, welcher aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten mußte, wiedergewählt. Ebenso wurden 9 Vertrauensmänner wieder- und 4 Vertrauensmänner neu gewählt. Nach Beratung der Anträge und der Aufforderung seitens des Bezirks, als ständige mitzuarbeiten in diesem Jahre, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

**Warnen.** Sozialdemokratische Gewerkschaft. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht aus irgend einer Ecke unseres Vaterlandes gemeldet wird von der brutalen Herrschsucht der Sozialdemokraten gegenüber ihren auf christlichen Boden stehenden Arbeitsbrüdern. Gutmütige und harmlose Gemüter sind dann nur zu leicht geneigt, in solchen Berichten zum mindesten eine gewisse Übertreibung zu sehen, weil ihnen die Genossen, — von außen gesehen — eben als Menschen des Durchschnitts vorkommen. Die im Vordergrund unserer christlichen Arbeiterbewegung stehenden Kollegen aber haben längst diese naive Auffassung aufgegeben, weil sie durch Erfahrungen gefestigt, den Bruder Sozial in seinem wahren Wesen erkannt haben. Gewiss mag man gelten lassen, daß der größte Teil jener, beherrenswürdigen herrliche Nachzügler sind, die wir bemitleiden müssen, weil sie sich der Tragweite ihres Tun's nicht bewußt sind. Aber die veranwortlichen „Führer“ und „Intellektuelle“, denen das Wort „Frei“ längst eine Parole ist, diese sind es, denen die Schuld an den brutalen Umgehungen der Genossen gegenüber Andersdenkenden zuzuschreiben ist.

Der neueste Beweis hierfür wurde geliefert in einer Betriebsversammlung der Arbeiter der Maschinenfabrik Friedrich u. Klüpfel. Eine festliche Versammlung, die sich mit der Zusammenstellung des Arbeiter-Ausschusses beschäftigte, verließ in vollständiger Einmütigkeit, da auch die Genossen sich für die von anderen Seite in herkömmlicher Weise gemachten Vorschläge erklärten. Dieses erfreuliche Resultat war aber nur möglich, weil die Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes dieser Versammlung ferngeblieben. Heute aber sollte es anders kommen.

An bräuter Weise forderten die Genossen — trotzdem der Leiter der Versammlung, der Beamte Proich vom christl. Metallarbeiterverband vorgeschlagen hatte, aus den drei Organisationen je ein Mitglied für den Ausschuß zu nehmen, und daß diese Mitglieder von jeder Organisation gesondert zu wählen seien — daß Vorschläge im allgemeinen gemacht wurden und daß die Mehrheit der ganzen Versammlung entscheide, was allerdings nach Lage der Organisationsverhältnisse bei Klüpfel einfach dahin zu deuten ist, daß die Genossen den Arbeiterausschuß als Privileg für sich beanspruchten, ohne Rücksicht, ob die gesamten Arbeiter hinter demselben stehen oder nicht.

Vergeßlich bemühten sich die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, den Genossen ihren falschen Standpunkt anzudeuten. Der anwesende sozialdemokratische Metallarbeiterverband-Beamte Propper, der besser davon getan hätte, bevor er in der Gewerkschaftsbewegung Führerstelle annahm, vorher einige Kurse in der Berliner sozialdemokratischen Schule mitzumachen, um dort basenartige eingetrichtert zu bekommen, was notwendig ist, die Arbeiterfrage so leichtlich zu vertreten, — entschuldigte in seinen Ausführungen sogar noch die sinnlosen Umgehungen der Genossen. Einige dieser „Freiheitshelden“ vergaßen sich soweit, daß sie zu Tätlichkeiten übergingen, andere wollten den christlichen Arbeiter vorschreiben, wie sie zu reden hätten; dabei schrien sie selber wie die Wären. Nur die Besonnenheit der christlichen Arbeiter hat es verhindert, daß es nicht zu tätlichen Erzeissen kam.

Damit ist aber wiederum bewiesen, daß die Forderung nach Freiheit und Gleichheit im Arunde solcher Genossen einfach Phrasen sind. Höher als alle Arbeiterinteressen steht diesen Menschen eben ihre Parteiliche, ihr Machtdünkel. Daß der Arbeiterkampf bei Klüpfel u. Klüpfel auf absehbare Zeit die gewisshenreichste Einrichtung eines paritätischen Arbeiterausschusses genommen ist, können sie den Sozialdemokraten verpassen, jener Gesellschaft, die heuchlerisch gleiches Recht für alle fordert, in Wirklichkeit aber nur Sprengel für sich und die Entrechtung aller anderen erstrebt. Arbeiter! soweit Ihr der Vernunft und der Logik zugänglich seid, zieht aus solchen Vorkommnissen die richtige Lehrenwendung, und darum hinein in die christlichen Gewerkschaften.

**Frankfurt a. M.** In unserer diesjährigen Generalversammlung war ohne genügende Vorbereitung und ohne rechnerische Nachprüfung ein Antrag angenommen worden, wonach die Krankenunterstützung schon nach stägiger Karenzzeit aus der Lokalkasse bezahlt werden sollte. Diesem Beschluß hat die Zentralkasse jedoch die Genehmigung versagt, weil es eben mit den vorhandenen Mitteln nicht durchführbar war. Infolge dieser Ablehnung war eine außerordentliche Generalversammlung notwendig, die am 19. März bei starkem Besuch stattgefunden hat.

Bezirksleiter Kollege Scherer (Offenbach) hielt ein aufklärendes Referat über: „Zweck und Ziel des Verbandes und dessen Unterstützungen und wesen.“ Redner wies auf die großen Schwierigkeiten und mächtigen Gegner hin, die dem Arbeiterstand im Streben nach Gleichberechtigung entgegen treten. Ohne schwere Kämpfe sei das Ziel leider nicht zu erreichen. Dazu bedürfen die Arbeiter aber vor allem starker Verbände, weil sonst jede Bewegung von Anfang an aussichtslos ist. Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften dürfe niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Jede Ueberwinnung des Unterstützungsbedürfnisses müsse die Durch-

schlagskraft der Organisation beeinträchtigen. Jeder denkende Gewerkschafter würde dem entgegenwirken.

Bei der Verhandlung der Unterstützungsbedingungen in unserem Verbande besaß Redner, daß die statutarisch festgelegten Unterstützungsätze im allgemeinen vollst. genügend seien und vor unbedachten Totalunterstützungen müsse deshalb einbringlich gewarnt werden. Die gewaltigen Ausgaben für Unterstützungen im letzten Jahre müßten doch allen Kollegen zu denken geben. Die Versammlung sollte den früheren Beschluß, die zweite Krankenkasse aus der Lokalkasse zu gewähren, rückgängig machen, denn daß sie mit den vorhandenen Mitteln auf die Dauer gar nicht durchzuführen.

Die Versammlung beschloß einstimmig, den früheren Beschluß aufzuheben und den Antrag abzulehnen. Die Kollegen haben es nach der nötigen Aufklärung eingesehen, daß sie einen unbedachten Schritt getan und einen falschen Weg eingeschlagen hatten.

Der Vorsitzende dankte allen Kollegen für ihre gewerkschaftliche Einsicht, die sie mit dem einstimmigen Beschlusse bekundet hätten. Jetzt müßten sich aber alle auch der weiteren Forderung dem Verband gegenüber bewußt sein; vor allem im regelmäßigen Beitragszahlen, im fleißigen Versammlungsbesuch und im unablässigen agitieren. Mit einem begeisterten Hoch auf unsern Verband fand die Versammlung ihr Ende.

**Umerkung der Redaktion.** Das Verhalten der Frankfurter Kollegen, einen verfehlten Schritt wieder gut zu machen, könnte manchen andern Gruppen, die mit allerhand Totalunterstützungen arg in der Tinte sitzen, zum nachahmenswerten Beispiel empfohlen werden. Es ist schließlich kein großes Unglück, einmal einen Fehler zu machen, wenn nachher Energie und Mut genug vorhanden ist, um das falsche des herrschenden Weges einzusehen und wieder umzukehren. In mehreren Ortsgruppen scheint es allerdings noch zu dieser besseren Erkenntnis wie an dem nötigen Mut zur Umkehr zu mangeln. Hoffentlich werden sie — angeregt durch das Beispiel von Frankfurt — jeht einmal ihr Gewissen ernstlich erforschen und eine Gesundung ihrer örtlichen Finanzwirtschaft anbahnen.

**Offenbach a. M.** Wie bereits in Nr. 11 unseres Verbandsorgans erwähnt, fand am 27. und 28. Februar d. J. dahier eine Arbeitslosenzählung statt. Der amtliche Bericht über das Ergebnis dieser Zählung ist jetzt erschienen und enthält recht interessantes statistisches Material über die Lage der Arbeitslosen und ihre Zahl in Offenbach. Zum Zwecke der Zählung war die Stadt in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Es sollten alle Personen über 14 Jahren, die am Tage der Zählung tatsächlich ohne Arbeit und Verdienst waren, gezählt werden. In jedem Bezirk waren einige Beamte, denen Arbeiter aus den gewerkschaftlichen Organisationen zur Hilfe beigegeben waren, als Zähler tätig. Ihre Gesamtzahl betrug 114. Die Zählarbeit wurde von der Stadt vergütet.

Die Zählung wurde so vorgenommen, daß am Samstag nachmittag die Fragebogen ausgetragen und am Sonntag vormittag wieder eingelegt wurden. Außerdem hatte die Bürgermeisterei amtlich aufgefodert, daß alle Arbeitslosen, die vielleicht übergangen und nicht gezählt wurden, sich am Montag zu melden hätten. Infolge dieser Aufforderung meldeten sich noch 54 Personen.

Die Fragen der Zählkarten bezogen sich außer auf Name und Wohnung der Arbeitslosen, auch auf Beruf, Alter, Familienstand usw. Im Falle der Erwerbslosigkeit auch darauf, ob die Ehefrau oder Kinder zum Erwerb beigetragen und wie viele versorgungsberechtigte Angehörigen zu ernähren sind. Ferner wurde nach Geburtsort, Dauer des Aufenthalts in Offenbach, sowie nach Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit gefragt.

Diejenigen, welche als Ursache der Arbeitslosigkeit Krankheit angaben, sollten außerdem noch die Frage beantworten, ob sie zur Zeit der Zählung noch arbeitsunfähig waren. Endlich war noch die Frage über Einkommen aus Krankenkassen, Invalidenrente, Altersrente, Unfallrente usw. zu beantworten. Festgestellt wurden durch 348 Personen 852 Arbeitslose, durch die freiwillige Meldung 54 Arbeitslose. Dazu kamen die am Tage der Zählung bei der Stadt beschäftigten Arbeitslosen mit 128 Personen. Mitin betrug die Gesamtzahl 1034 Personen. Doch mußten von dieser eine Anzahl ausgeschlossen werden und zwar 1. wegen abstrichlich unterlassenen Angaben 10, 2. wegen arbeitsunfähig infolge Krankheit 109, 3. arbeitsunfähig infolge Unfall 2, 4. arbeitsunfähig infolge hohen Alters und Schwachen (ständige Arbeitsunfähigkeit) 9, 5. wegen doppelter Zählung 16, 6. wegen ausreichenden Verdienstes 3, zusammen 149 Personen.

Es verblieben somit im Sinne der amtlichen Erhebung an Arbeitslosen 885 Personen, davon waren männliche 884 Personen und weibliche 51 Personen. Nach Prozenten ergibt dies bei Annahme von 70000 Einwohnern (die aber nicht ganz vorhanden sind) 1,28 Prozent.

Nach Strichen geordnet ergibt sich, daß die meisten Arbeiter und Arbeitslosen in den alten Stadtteilen wohnen. Dies erklärt sich daraus, daß dort die billigeren und kleineren Wohnungen anzutreffen sind.

Nach Berufen geordnet gehören die meisten Arbeitslosen dem Baugewerbe an. Es sind dies 240 oder 28%. Darunter sind 62 Schlosser. Die zweitgrößte Gruppe bilden die nicht gewerblichen mit 187. Dann folgen Gärtler, Schleifer, Dreher, Former mit 74, Fabrikarbeiter mit 73, Portfeutlers 62, Sattler 23, Schuhmacher 21, Kaufleute 16, Gärtner 11, Küfer mit 10 Personen. Von den 51 weiblichen Arbeitslosen sind angegeben Fabrikarbeiterinnen 29, Rackerinnen 4, Stepperinnen 3, Kontoristinnen 3 usw.

Ueber die Dauer der Arbeitslosigkeit gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Es waren arbeitslos:

1 Woche		2-4		4-8		8-26		Seit längerer Zeit		bis über 1 Jahr	
49	44	87	169	339	158	834					
3	7	11	13	13	4	51					
Zus. 45	51	98	182	352	167	885					

Die Durchschnittsziffer nach Wochen der Arbeitslosigkeit weist bei den Handlungsgewerken, Schiffern, Gerbern und Metzern mehr als 30 Wochen auf. Bei den Angehörigen des Baugewerbes betrug der Durchschnitt 18-24 Wo-

chen. 353 oder 40% aller Arbeitslosen sind über 8 Wochen ohne Arbeit, 182 oder 20,5% sind 4-8 Wochen ohne Arbeit.

Von den Arbeitslosen waren die meisten verheiratet, nämlich 480 männliche und 11 weibliche. Ledig waren 391 männliche und 39 weibliche. Kinder, die welche die Arbeitslosen zu sorgen haben, sind 652 vorhanden oder 1,8 auf jeden Verheirateten.

Bei den Arbeitslosen fanden 32% im Alter von 21-30 Jahren und 23% im Alter von 31-40 Jahren. Hieraus ist ersichtlich, daß die meisten Arbeitslosen im besten Mannesalter stehen.

Nicht in den Kreis der Zählung sind, wie der Bericht ausdeshalb hervorhebt, alle jene gefallen, die erwerbsunfähig sind und Krankengeld, Unfall- oder Invalidenrente beziehen.

Als Ursache der Arbeitslosigkeit ist nach dem Bericht folgendes festgestellt: Arbeitsmangel bei 511 Personen = 58%, schlechter Geschäftsgang bei 34 Personen = 3,8%, Krankheit bei 191 Personen = 21,5%, Differenzen mit den Arbeitgebern bei 17 Personen, Witterungsverhältnisse bei 107 Personen = 12%, Geschäftseingang bei 7 Personen, Unfall bei 6 Personen, Alter bei 3 Personen, Militär bei 1 Person, Austritt bei 3 Personen, Sonstiges bei 15 Personen, zusammen 885 Personen. In 66 Fällen trug die Ehefrau 4-8 Mk. wöchentlich zum Erwerbe bei. — In 12 Fällen trugen Kinder unter 14 Jahren zum Erwerbe bei und zwar im Durchschnitt 2-5 Mk. pro Woche. — Zweifellos ist aber zur Zeit die Zahl der erwerbstätigen Kindern bei den Arbeitslosen bedeutend größer, als die angeführte Zahl.

Ueber 20 Jahre wohnten von den Arbeitslosen 826 oder 93% in Offenbach, während nur 83 oder 9,4% noch tein Jahr hier wohnten. Geborene Offenbacher sind es 275 = 30%, während 221 = 26% in Hessen sowie 874 = 44% in anderen deutschen Staaten und 15 im Ausland geboren sind. Aus dem Vorerwähnten ist zu ersehen, daß Arbeitsmangel, schlechter Geschäftsgang, Witterungsverhältnisse und auch Krankheit die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit bilden. Letztere Ursache kann ganz bestimmt als Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Krise bezeichnet werden, wenigstens ist sie einen starken Einfluß aus.

Das Resultat dieser Arbeitslosenzählung hat demnach ein Bild geliefert, wie man es sicher vorher nicht erwartet hatte. Sehen wir uns noch die Unterstützungen an, die von den hiesigen Gewerkschaften im letzten Jahre an Arbeitslosen geleistet wurden, im Gesamtbetrage von etwa 50000 Mark, so ist es zweifellos, daß dadurch der kommunalen Fürsorge ein großer Teil ihrer Verpflichtungen weggenommen wurde.

Eine Kommission der Stadtverordneten, die noch durch Vertreter der Arbeiter (wovon auch unser Bezirksleiter Scherer gehört) verstärkt wurde, hat jetzt die Aufgabe, Beratungen und Vorarbeiten darüber zu pflegen, welche ständigen Einrichtungen für Arbeitslosenunterstützung durch die Stadt Offenbach geschaffen werden können. Hoffen wir im Interesse der gesamten hiesigen Arbeiterschaft, daß etwas brauchbares dabei herauskommt.

**Hattungen.** Das schwarze Brett als Mädrchen für alle. Den Arbeitern sehr „zubehörend“ zeigt sich die Zeitung der „Heinrichshütte“ Senchel u. Sohn in Hattungen. Es ist dort Sitte, daß die Anschlagtafel mit allen möglichen Bekanntmachungen besetzt wird, welche den Arbeitern den Weg zu den verschiedensten Vergnügungsorten zeigen, mit dem Betrieb aber fast sehr wenig gemeinsam haben. Samstag wird diese Tafel besonders stark in Anspruch genommen. Dann machen folgende Vergnügungs- und sonstige Vereine ihre Versammlungen und Proben bekannt:

- 1. Männergesangverein „Mädchen“.
- 2. Männerquartett Hattungen.
- 3. Schützenverein.
- 4. Krieger- und Landwehrverein.
- 5. Handpantomim-Club.
- 6. Lotteriegesellschaft.
- 7. Turnverein „Jahn“.
- 8. Tanzlehrer Mallbach empfiehlt durch ein langes Programm seine Tanzstunden mit Schlußball.
- 9. Freibank Welpe, Verkauf von minderwertigem Fleisch! (Kilogr. 60 Pfg.).

Aus den letzten Wochen bedient ein Anschlag besonderes Interesse. Er lautet:

„Diejenigen Arbeiter, welche sich für die Gründung eines Gesangsvereins interessieren, werden gebeten, sich in der Liste beim Postier einzutragen. Montag, 14. März, Gründungsversammlung in der Kantine.“

Auf dieser Versammlung ließen sich denn auch 70 Arbeiter aufnehmen, heute soll die Zahl schon auf 150 gestiegen sein. „Großartiges Stimmensmaterial“. Jeder denks Arbeiter weiß, welche Zweckbestimmung solche Gesangsvereine haben. Da liegt System in der Sache. Wenn man die Arbeiter gut in allen möglichen „Stimmensvereinen“ untergebracht hat, so haben sie wenig Zeit und Verständnis für ernste gewerkschaftliche Aufgaben, und damit ist ja der Zweck erreicht. Diese Vereine kümmern sich gar nicht darum, wenn der Unternehmer den Arbeitern eine Verschlechterung nach der andern aufhüllt.

Die Summa ist aber auch so „einfach“, daß sie den Arbeitern den Lohn reduziert, ihnen aber auch gleich ein Mittel an die Hand gibt, wie sie durch Einkauf von billigem minderwertigem Fleisch diesen Lohnausfall gut wieder ersetzen können.

Arbeiter von Hattungen! Die Augen auf! Wie lange wollt Ihr Euch noch über Eure Lage hinwegtäuschen und am Narrenseil herumführen lassen?

**Fulda.** (Nachtrag zu unserem Generalversammlungsbericht.) Wie schon in Nr. 9 unseres Organs mitgeteilt wurde, konnten wir in unserer Generalversammlung nicht alle Punkte erledigen. Es war deshalb notwendig, daß am 7. März eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten wurde. Dieselbe war sehr gut besucht. Nach einer nochmaligen Wiederholung des Jahres- und Kassenberichts wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus dem Jahresbericht ist noch hervorzuheben, daß unsere Ortsgruppe im verfloffenen Geschäftsjahre einen wesentlichen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen hat. Derselbe setzt sich zusammen wie folgt: Durch Berufswechsel 46, beim Militär 5, anderer Zahlstellen Übertritt 5, ausgesagt 15, wegen Beitragsrückständigkeit ausgesagt 16; Gesamt-

